

Neunte Sitzung

am 20. October 1864.

Geschäftliches: Resultat resp. Beendigung der Wahl von zwei Mitgliedern der Verwaltungs-Commission sowie der 6 Mitglieder der Special-Commission für die Irrenheilanstalt zu Siegburg. Verlesung des Protokolls der 8. Sitzung und nachträgliche Bemerkungen zu demselben, nach deren Erledigung zur Tagesordnung geschritten wird. — Bericht des X. Ausschusses, betreffend den Rheinischen Landwehrepferdegeldersfonds. — Geschäftliches, betr. die vom Landtage an den Herrn Landtags-Commissarius zu richtend. Schreiben und Vorlesung mehrerer derselben. — Wahl der Commission für die Verwendung und Verteilung des Landwehrepferdegeldersfonds. — Verathung über das Referat des VIII. Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses von 3000 Thlr. zur Herstellung einer Wegeverbindung von Bad Neuenahr nach Heimersheim. — Genehmigung eines Schreibens an den Herrn Landtags-Commissar, betreffend das Archiv zu Coblenz und Publication der Namen der in Angelegenheit des Landwehrepferdegeldersfonds gewählten Commissare. — Referat des X. Ausschusses, betr. die im Allerhöchsten Landtags-Abschiede bewilligte Summe aus den Intraden des Nordkanals. — Wahl zweier Commissare für die fernere Verwaltung dieser Summe. — Bericht des VIII. Ausschusses, betreffend die Förderung der Taubstummensache in der Rheinprovinz. — Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Rechnungen der Taubstummenschulen zu Kempen, Brühl, Moers und Reinwied, sowie die Verwaltung der Taubstumm-Lehranstalt zu Cöln. — Es wird zur Wahl der ständischen Commission für die Taubstumm-Lehranstalt geschritten. — Bericht des VIII. Ausschusses, betr. die Ueberweisung eines Theiles des s. g. Cholerafonds an das Taubstumm-Institut zu Aachen. — Referat des V. Ausschusses über eine Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft wegen Unterstüßung der Auswanderung entlassener Sträflinge und Debatte in Betreff dieses Antrages. — Die Versammlung vollzieht darauf die Wahl der ständischen Commissarien für das Landarmenhaus zu Trier. — Bericht des V. Ausschusses über die Rechnungen der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler pro 1862 und 1863 und deren Verwaltungsbericht pro 1863 und 1864. — Es erfolgt die Wahl der ständischen Commission für die Anstalt zu Braunweiler. — Bericht des V. Ausschusses über den Etat derselben Anstalt für 1865 und 1866. — Geschäftliches: Verkündigung des Resultats der Wahlen für die Anstalten zu Trier und Braunweiler. — Wahl eines Stellvertreters für das Landarmenhaus zu Trier. — Debatte über einen Antrag des III. Ausschusses, betr. die Gewährung einer laufenden Unterstüßung zur Hebung der Pferdezucht in der Provinz. Der Antrag wird zurückgezogen, weil derselbe nicht von einem Abg. eingebracht ist. — Referat des VIII. Ausschusses über die aus den ständischen Fonds der Provinzial-Hilfsstoffe beschlossenen Verwendungen. — Bericht des V. Ausschusses über ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, worin auf die Anträge des 16. Landtags wegen Festsetzung der Wahlperiode und Verstärkung der Zahl der ständischen Commissarien für die Provinzial-Institute erwidert ist. — Verathung über einen Antrag des

Abg. Dr. Wurzer betr. Siftirung der weiteren Auszahlung von 1862 zum Baue eines Hauses für tobsüchtige Weiber in Siegburg bewilligten Fonds. — Referat des VII. Ausschusses betr. eine veruchswerte einzuführende neue Instruction behufs billigerer Verwaltung der Bezirksstraßen. Ein deshalb an den Herrn Landtags-Commissar zu richtendes Schreiben wird genehmigt. — Ein Antrag wegen Aufhebung des Gesetzes vom 5. Juni 1863, betr. die Gebühren in Vormundschaftsachen, wird zurückgezogen. — Für Braunweiler erfolgt noch eine engere Wahl. — Verathung über den Bericht des III. Ausschusses, betr. die Abänderung des Art. 791 der Civil-Proceß-Ordnung und des §. 6 des Gesetzes vom 17. April 1833 wegen Alimentation der Schuldgefangenen. — Für Braunweiler wird noch ein Stellvertreter gewählt. — Referat des III. Ausschusses über einen Antrag, betr. die Unterstüßung der Seidenzucht in der Rheinprovinz. — Bericht des III. Ausschusses über die Petition, betr. den Erlaß der Moststeuer für 1864. — Verkündigung des Resultats der Wahl für Braunweiler. — Wahl der Commissarien für die Provinzial-Blinden-Anstalt. — Wahl zweier Stellvertreter zur Commission für die Hebammen-Lehr-Anstalt in Cöln. — Geschäftliches, betr. die noch übrigen Referate

Anfang der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Den Vorsitz führt der Landtags-Marschall, Hr. Frhr. von Waldbott-Bassenheim Bornheim.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Schriftführer Herr Dr. Vegis.

Marschall: Meine Herren! Das Resultat der Wahl von zwei Mitgliedern zu der Verwaltungs-Commission zu Siegburg ist folgendes: Es sind 58 Stimmen abgegeben worden, die absolute Majorität beträgt also 30; davon haben erhalten die Herren Horst 47, und Dr. Wurzer 36 Stimmen; mithin sind die beiden Herren gewählt.

Zur Wahl der 6 Mitglieder in den Ausschuss sind 59 Stimmzettel abgegeben worden; die absolute Majorität beträgt also 31. Davon haben erhalten die Herren v. Geyr 51, Conzen 39, von der Heydt 36, Dr. Riegel 35, v. Frey 31 Stimmen.

Diese fünf Herren haben also die absolute Majorität erhalten. Herr Fonck erhielt außerdem 23, Herr Bremig 16, v. Cynern 15 Stimmen. Nach §. 4 des Wahl-Reglements ist also zwischen den Herren Fonck und Bremig zu wählen.

Abgeordneter **Fonck:** Meine Herren! Ich bitte die Wahl auf jemand Anders fallen zu lassen, um so mehr als schon zwei Mitglieder aus meinem Regierungsbezirk gewählt worden sind.

Marschall: Das ist nicht meine Aufgabe zu veranlassen; die beiden Herrn haben in der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten, einen von ihnen müssen wir wählen. Ich bitte die Herrn Dr. Riegel und v. Dalwigk als Scrutatoren zu fungiren.

(Geschicht.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es haben 65 Mitglieder gestimmt; davon sind gefallen 45 Stimmen auf Herrn Bremig. Derselbe ist also gewählt. Nun bitte ich das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen.

(Der Schriftführer Dr. Leyz verliest dasselbe.)

Abgeordneter Dr. **Warzer**: Es ist in den Anträgen für Siegburg durch Versehen vergessen worden aufzunehmen, daß die 16,000 resp. 4500 Thlr. aus den Ueberflüssen der Provinzial-Hülfskasse genommen werden sollen, — ob das ein neuer Antrag werden, oder dem Antrage soll zugefügt werden?

Abgeordneter **von der Seydt**: Ich würde vorschlagen, daß noch ein genereller Beschluß zu fassen sei in Bezug auf die Provinzial-Hülfskasse; es sind in dieser Beziehung noch einige Anträge rückständig. Ich werde mir die Ehre geben, ein betreffendes Schreiben an den Herrn Oberpräsidenten vorzutragen, worin die verschiedenen Namen genannt sind. Bei dieser Gelegenheit könnte der Beschluß gefaßt werden, daß die Bewilligungen für Siegburg auch aus diesem Fonds entnommen werden. Dies aber nachträglich ins Protokoll aufzunehmen, scheint mir doch bedenklich.

(Nachdem von diesem Punkte abstrahirt ist, wird in der Verlesung des Protokolls fortgefahren.)

Abgeordneter **Bachem**: Ich glaube, daß der Ausdruck in dem Protokoll von dem Vorsitzenden der Armen-Verwaltung entfernt werden muß. Er ist nicht Vorsitzender, sondern nur Mitglied, und hat auch nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender die Denkschrift unterschrieben, sondern nur in Auftrage. Ich glaube, daß der Ausdruck wegfallen muß.

(Der Ausdruck „Vorsitzender“ wird auf Anordnung des Marschalls in „Mitglied“ verwandelt und danach das Protokoll geändert.)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Marschall: Nun ist die Sitzung für heute eröffnet. Herr Schroeder wolle das Referat erstatten über die Verwendung des Pferdegepäckfonds.

Referent Abg. **Schroeder** trägt das betreffende Referat vor.

Der Ausschuß beantragt schließlich:

1. Daß der Landwehrgepäckfonds den daran beteiligten Kreisen resp. Kreistheilen als ihr Eigentum zurückgegeben werde, um bei eintretender Kriegsbereitschaft oder Mobilmachung zur Erleichterung der die Kreise resp. Gemeinden betreffenden Lasten nach Maßgabe ihrer Beteiligung verwendet zu werden.
2. Daß bei den Beschlüssen über die Verwaltung dieser Fonds nur die Vertreter derjenigen Gemeinden mitzuwirken haben, welche an dem Fonds beteiligt sind.
3. Daß die Rückzahlung desselben an die beteiligten Kreise und Kreistheile in dem Maße erfolge, wie dieselben zur Bildung des Fonds im Jahr 1859 beigetragen haben.
4. Daß von dem Plenum eine Deputation ernannt werde, bestehend aus je einem Mitgliede aus einem jeden Regierungsbezirk, innerhalb dessen Kreise resp.

Kreistheile an dem Fonds beteiligt sind; welche Deputation nach dem Schlusse des Landtages, gemäß den vorstehend getroffenen Beschlüssen mit dem Herrn Ober-Präsidenten hinsichtlich der Rückgabe dieses Fonds erforderlichen Falls zu verhandeln haben wird.

Marschall: Es ist die Debatte hierüber eröffnet.

(Es begehrt Niemand das Wort.)

Ich möchte beinahe annehmen, daß Sie mit dem Referate einverstanden sind? — und bitte ich die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Das Einverständnis ist erklärt.

Danach würde aus jedem Regierungsbezirk je ein Mitglied zu der Deputation zu wählen sein.

Abgeordneter **von der Seydt**: Dürfte es nicht sich empfehlen, um in die Wahl ein größere Uebereinstimmung zu bringen, daß der Ausschuß Personen hierzu vorschläge?

Marschall: Der Ausschuß könnte zu diesem Behuf einen Augenblick zusammentreten.

(Befiehlt.)

Wir nehmen inzwischen etwas Anderes vor.

Ich möchte bezüglich des Schreibens an den Herrn Landtags-Commissar wegen Siegburgs bemerken, daß in dem Schreiben ausdrücklich zu sagen sein wird, weshalb und wofür die Commission von 6 Mitgliedern gewählt worden ist, auch würden die Mitglieder namhaft gemacht werden müssen.

Sodann mache ich darauf aufmerksam, daß alle unsere Arbeiten, welche für den Landtag einen Ausdruck nach Außen hin bezwecken, der Eile bedürftig sind, weil wir morgen wahrscheinlich schließen und sobald geschlossen ist, hören alle Junctionen auf.

Herr Dr. Noeggerath hat noch einige Schreiben vorzutragen.

Abgeordneter Referent Dr. **Noeggerath** trägt eine Anzahl an den Landtags-Commissar gerichteter Schreiben vor, welche ohne Widerspruch genehmigt werden.

Es sind folgende:

1. Wegen des Verwaltungs-Berichtes über die Rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt pro 1863—64 und deren Etat für die Jahre 1865—66.
2. Betreffend die Rechnungen der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1862—63.
3. Betreffend den Verwaltungs-Bericht der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln pro 1863—64 und die Verlegung derselben in eine andere Localität der Stadt Köln.
4. Betreffend den Etat der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt pro 1865—66.
5. Betreffend die Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1862—63.
5. Betreffend die Restauration des Beverthores zu Jülich.

7. Betreffend den Zuschuß aus der Provinzial-Hülfskasse von 600 Thlr. und resp. 100 Thlr. für die Fortsetzung des Mittelrheinischen Urkundenbuchs.

Ferner verliest derselbe Referent zur Kenntnißnahme zwei Berichte, die Provinzial-Archive und das ständische Archiv betreffend, welche zu den Akten gehen.

Abgeordneter **Bremig** verliest das Schreiben, betr. die jährlich zu zahlende Summe von 200 Thlr. als Zulage für den zweiten Archiv-Beamten in Coblenz.

Marshall: Da gegen die Schreiben in dieser Sitzung nichts erinnert worden ist, so erkläre ich sie für genehmigt.

Abg. Referent **Schroeder:** Als Mitglieder der Commission zur Berathung über die Verwendung des Pferdegelders schlägt der Ausschuß Ihnen vor nach den Regierungsbezirken

- für Aachen den Hrn. Frhrn. v. Geyr,
- „ Köln den Hrn. Simons,
- „ Düsseldorf den Hrn. Zores,
- „ Coblenz den Hrn. Landtags-Marschall
Frhrn. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim,
- „ Trier den Hrn. Guittienne (Niedaltorf.)

Marshall: Ich bitte nun die Wahl durch Stimmzettel vorzunehmen.

(Als Scrutatoren fungiren die Herren Zores und Schult.)

Während die Herren das Resultat ermitteln, können wir wohl in der Berathung weitergehen.

Abg. Referent **von der Hendt** berichtet für den VIII. Ausschuß über das Gesuch um Bewilligung eines Zuschusses von 3000 Thlr. zur Herstellung einer Wegeverbindung von Bad Neuenahr nach Heimersheim.

Der Ausschuß beantragt: „daß der Landtag erklären möge, auf das Gesuch der Königl. Regierung zu Coblenz nicht eingehen zu können, und der Herr Landtags-Marschall ersucht werde, die Akten unter abschriftlichem Beisluß dieses Berichtes an den Herrn Ober-Präsidenten zu remittiren.“

Marshall: Ich eröffne die Discussion über diesen Gegenstand.

Abgeordneter **Frhr. v. Geyr:** Meine Herren! Im Referat wird als Grund der Nichtbewilligung angegeben, daß es gegen die Praxis bei Bewilligung von Geldern aus der Hülfskasse sei, solche für nicht allgemeine provinzielle Zwecke zu bewilligen. Nach meiner Ansicht trifft dieser Grund hier nicht zu. Nach meiner Auffassung sind die Gelder aus der Provinzialhülfskasse für gemeinnützige Angelegenheiten, welche im Interesse der Provinz oder eines Theiles derselben sind, zu verwenden; und da fragt es sich zunächst, ob die Beförderung des Bades Neuenahr eine gemeinnützige Angelegenheit und ein Interesse der Provinz oder doch eines großen Theiles derselben ist. Ich glaube, daß wir diese Frage nur bejahen können. Das Ahrthal war seit lange in bedürftigen Verhältnissen; das Thal ist nicht sehr breit, die dortigen Einwohner können nur den

Grund und Boden, der im Thale liegt, für den Ackerbau verwenden, die Abhänge der Höhen sind großentheils auf der einen Seite mit Wein, auf der anderen Seite mit Holz angebaut, welches letztere nur von geringen Nutzungswerth ist. Auch der Weinbau wirkt in manden Jahren nur einen geringen Gewinn ab. Das sind Verhältnisse, welche die Verarmung der Bewohner herbeigeführt haben. Seitdem aber das Bad in dem Ahrthal entstanden ist, nimmt die Gegend einen bedeutenden Aufschwung. Es sind eine Menge Gelder durch die Bauten in das Thal gekommen; der Fremdenzuzug aus den entfernten Gegenden hat sich vermehrt und es fließen so Gelder von allen Seiten dahin. Es ist aber nicht bloß das Thal allein, welches dadurch gewonnen hat; der Fremdenbesuch beschränkt sich nicht auf diesen einzigen Ort, daß Geld wird überall in der Umgegend verzehrt, und je länger dies Verhältniß dauert, je mehr das Bad in Aufnahme kommt, destomehr wird sich die wohlthätige Wirkung auf die ganze Gegend erstrecken. Daher glaube ich, daß es allerdings im Interesse eines großen Theiles der Provinz ist, daß das Aufblühen des Bades gefördert werde, und der vorgeschlagene Weg wird sehr wesentlich dazu beitragen. Ich bin daher der Ansicht, daß es nicht richtig sein würde, wenn man daran festhalten wollte, daß die Fonds der Provinzial-Hülfskasse nur für Zwecke verwendet werden sollen, die die ganze Provinz mit einem Schlage betreffen. Schafft man heute einem großen Theile der Provinz einen Vortheil und morgen einem andern Theile, so gewinnt doch zuletzt die ganze Provinz dadurch.

Die wesentliche Frage ist immer die: hat die Provinz ein Interesse dabei, daß das Bad Neuenahr gedeihe und in Blüthe komme? Und diese Frage muß ich bejahen. Wenn ferner die betreffenden Gemeinden sich im Allgemeinen zu der an sie gestellten Anforderung nicht bereit erklärt haben, so liegt das wohl in den Verhältnissen. Es kommt hier in diesem Falle nicht zum ersten Male vor, daß isolirt liegende Landgemeinden, die bis dahin mit dem öffentlichen Verkehr wenig zu thun hatten, Bedenken tragen, neue Wege anzulegen, von denen sie gewöhnlich glauben, daß ihnen nur Kosten daraus erwachsen; während sie nicht einsehen, welche Wohlthat für sie damit verbunden ist. Die Bewohner des einen Ufers fürchten jetzt, daß wenn auf dem andern Ufer eine Straße angelegt wird, ihnen der Verkehr entzogen werde. Sie sehen nicht ein, daß aus einem erhöhten Verkehr, wie ihn das Aufblühen des Bades jedenfalls mit sich bringen wird, den Bewohnern auf beiden Ufern Vortheile erwachsen.

Werden dagegen dem Aufblühen des Bades Hindernisse in den Weg gelegt, so trifft der Nachtheil die Bewohner des einen Ufers so gut, wie die des andern. Dieses scheint aber den Leuten bis jetzt nicht recht klar zu sein. Ich glaube also, daß wir im Interesse der Provinz handeln, wenn wir dem Antrage der Regierung beitreten.

Abgeordneter **Bachen:** Ich glaube mir noch hervorheben zu müssen, daß die Gründung eines Bades, wie es in Neuenahr geschehen, allerdings nicht bloß für die dortigen Gemeinden, sondern auch für den größern Theil der Provinz sehr wichtig ist. Das Bad Neuenahr bildet eine sehr gute Concurrenz mit dem Bade Ems und ist es überhaupt schon ein Vortheil, wenn in unserer Provinz eine solche Concurrenz hervortritt. Es bleibt aber diese Concurrenz insoweit noch mehr zu wünschen, wenn man bedenkt, daß Ems ein Luxus-Bad ist, in welchem mehrentheils nur die Wohl-

habenden und Reichen Heilung und Pflege finden können. Es ist zwar bekannt, daß auch ein Armen-Bad in Ems vorhanden ist; jedoch das wird nur Einzelnen auf Grund besonderer Zeugnisse bewilligt. Für Neuenahr kann man aber geltend machen, daß dahin nicht bloß diejenigen gehen, die aus bloßer Liebhaberei ein Bad besuchen, sondern auch solche weniger Bemittelte, die dort wirklich Heilung und Genesung suchen, und ich glaube, daß das ein Vortheil für die ganze Provinz ist, wenn man ihren Bewohnern Gelegenheit gibt, Genesung an einem Orte zu finden, wo sie nicht so großen Kostenaufwand haben, wie in andern fremden Bädern.

Dann möchte ich noch hervorheben, daß dadurch, daß dieser Weg gebaut wird, der ganzen Gegend ein Vortheil zuwächst, und daß gerade die beiden zunächst gelegenen Gemeinden einen großen Vortheil davon haben werden. Wenn der Ausschußbericht sagt, daß man Beneficien nicht octroyirt, so ist das allerdings im Allgemeinen richtig; allein es muß doch dabei bemerkt werden, daß die Gemeinden selbst wohl deshalb sich das Beneficium nicht wollen octroyiren lassen, weil sie auf der andern Seite auch ein onus bekommen. Sie sollen nämlich 3000 Thlr. aus eigenen Mitteln aufbringen, und wie einmal die Lage der Gemeinden ist, so ist es schwer für sie, so bedeutende Kapitalien aus eigenen Mitteln aufzubringen und deshalb glaube ich, daß das ein Grund ist, warum sich Gemeinden selbst fürs Erste nicht betheiligen wollen. Ich möchte auch bemerken, daß vielleicht die Gemeinden zu anderen Beschlüssen kommen möchten, wenn es feststeht, daß die andern 6000 Thlr. von den nothwendigen 9000 Thlr. sonst bewilligt werden. Wenigstens habe ich bei Landgemeinden oft die Erfahrung gemacht, daß dieselben sich hüten, Zusicherungen zu geben, sobald sie nicht wissen, daß ihnen die zugesagte Hilfe wirklich zu Theil wird. Sie greifen lieber selbst mit ans Werk, wenn es nur feststeht, daß die Hilfe bereit ist; so lange das aber noch nicht feststeht, ziehen sie sich zurück. Ich glaube daher, daß wenn von Seiten des Landtages 3000 Thlr. und ebenso vom Staate 3000 Thlr. bewilligt werden, die Bereitwilligkeit weit eher herbeizuführen ist, und deshalb möchte ich darauf antragen, daß man gegen den Antrag des Ausschusses die Bewilligung von 3000 Thlr. ausspreche.

Abgeordneter Dr. **Wurzer**: Meine Herren: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um dasselbe zu sagen, was ich bereits bei früherer Gelegenheit gesagt habe. Ich glaube, es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Bad Neuenahr ein Interesse für die ganze Provinz hat. Die Beschränkung übrigens, daß wir unsere Mittel nur zu provinziellen Zwecken verwenden sollen, verstehe ich nicht, und es erscheint mir überhaupt gar nicht denkbar, irgend einen Fall zu finden, wo im vollen Sinne die ganze Provinz und jeder Einzelne in der Provinz gleich betheiligt wäre; Wenn z. B. der Winzer etwas fordert, wird wahrscheinlich der Ackerbautreibende sagen: was gehen mich die Winzer an! Ich glaube, daß, wo überhaupt ein allgemeines Interesse vorliegt, wir auch die Mittel, die uns gegeben sind, anwenden können. Ich wollte nun näher beleuchten, was der Herr Vorredner gesagt, daß nämlich die beiden Gemeinden geweigert haben, vorläufig zu dem Wege etwas beizutragen. Wer die beiden Gemeinden kennt, der wird wissen, daß sie weder über 100 Thlr. disponiren können, noch für 100 Thaler Kredit haben (Heiterkeit), daß sie sich daher

nicht darauf einlassen werden, wo es sich um einen Wegebau handelt, der 9000 Thlr. kostet. Wenn die Leute nur erst überzeugt sind: Wir unsrerseits geben das Geld, den Rest, der erforderlich ist könnt Ihr durch eigene Arbeit verdienen, werden sie nichts dagegen haben, um so weniger, da die Sache ja eine Lebensfrage für die Orte ist. Nur dadurch, daß der Weg gebaut, wird es möglich sein, einen geregelten Plan in die Bantzen zu bringen. Jetzt baut Jeder wie er will, kreuz und quer, und wenn es so fortgeht, wird bald eine Schlangengasse durch die Gegend geführt werden müssen. Wird das Geld bewilligt, so wird ein ordentlicher Weg abgestochen und jedem Neubau sein Platz gewiesen ein. Das ist von der größten Wichtigkeit. Je länger es dauert, desto schwieriger wird es werden, eine ordentliche Communication herzustellen. Es sind von Aktionären des Bades ungeheure Opfer gebracht, es sind in Aussicht gestellte Unterfütigungen nicht bewilligt worden, und ist es gewiß Sache der Provinzialstände, wo es möglich ist durch verhältnißmäßig kleine Beiträge dem Unternehmen aufzuhelfen, einzutreten. Ich bitte den Antrag, wie ihn der Abg. für Köln gestellt hat, anzunehmen.

Abgeordneter **Schroeder**: Ich habe schon neulich die Ehre gehabt, die Bitte zu befürworten, daß die Verfügung über den Fonds der Provinzial-Hilfskasse nicht in der rigorösen Weise festgehalten werde, wie bisher und wie sich die Praxis im Ausschusse bei Verwendung des Hilfsfonds auszubilden scheint. Damals sprach ich in etwa pro domo, heute spreche ich nicht pro domo und kann mich daher freier bewegen. Heute glaube ich nachweisen zu dürfen, daß der Ausschuß, indem er bei Vorschlägen über die Verwendung des Fonds die Regel aufstellt, derselbe dürfe nur und allein zu provinziellen Zwecken verwendet werden — eigentlich statutwidrig verfährt. Es heißt nämlich im §. 16 des Statuts vom 14. März 1853:

„Ein Viertel wird dem Stammvermögen der Hilfskasse, behufs dessen allmählicher Vermehrung, sowie zur Deckung etwaiger Verluste zugeschlagen, über das letzte Viertel können die Stände zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen.“

Dort ist also nicht gesagt: bloß zu provinziellen Zwecken, sondern zu öffentlichen Zwecken. Wir haben also zu prüfen, ob in dem einzelnen Falle, wo wir um eine Hergabe angegangen werden, öffentliche Zwecke vorliegen. Zu öffentlichen Zwecken rechne ich aber solche, an deren Erreichung das gebildete Publikum ein Interesse hat und haben muß; deren gibt es zahlreiche auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, des Verkehrs und der Industrie; und in diesen Fällen darf nicht bloß die Frage erörtert werden, welcher materielle Nutzen aus der Förderung eines solchen Zweckes entstehe, sondern vielmehr, ob es die Würde eines gebildeten Staates erfordere, die Erreichung desselben zu unterstützen.

Es gehört gewiß aber auch zu den öffentlichen Zwecken, wenn wir Institute, die der Förderung der Gesundheit auf billigere bequemere Weise dienen, deren Ausblühen wir gewiß Alle wünschen, unterstützen, wie dies vorliegend bei dem Bade Neuenahr der Fall ist. Insofern wir da zu der Straße, die sonst nicht zu Stande kommen würde, einen Theil der nöthigen Mittel hergeben, tragen wir, wie dies in der Eingabe an uns erörtert ist, zum Emporkommen des Bades Neuenahr und des Ahrthales bei. Es ist aber auch ein

Recht, das der Provinz zusteht, daß dieser Fonds vertheilt und an verschiedenen Punkten verwendet werde, denn eine Verwaltung die von der Art wäre, daß sie im eigentlichen Sinne als segensreich in ihren Folgen für die ganze Provinz bezeichnet werden könnte, wird sich vielleicht niemals finden. Warum sollen wir den Fonds stets sich ansammeln lassen, und ihn nicht vielmehr dahin wo er Gutes und Schönes stiften kann, hingeben. Und ich möchte behaupten, daß wir einen guten und nützlichen Zweck fördern, wenn wir zu dem in Rede stehenden Straßenbau Mittel bewilligen. Außerdem hat auch der Ausschuss nicht immer consequent das Princip, welches er uns heute als eine feststehende Praxis vorhält, beobachtet. Ich kann aus dem Nachweis über die Verwendung der Provinzial-Fonds aus den Jahren 1862 und 1863 Beispiele vortragen, die diese meine Behauptung erhärten. So ist zum Beispiel gegeben worden für den Wiederaufbau der Windbachbrücke der Gemeinde Dageroth 1000 Thlr., ferner sind 2000 Thlr. den Gemeinden Niederbreisig und Burgbrohl gegeben worden zur Wiederherstellung der zerstörten Straße und Brücken in Brohlthal. Welchen Beifall ich auch dieser Verwendung zollen muß, so frage ich doch, ob dadurch provinzielle Zwecke im Sinne des Ausschusses gefördert worden sind? Und doch hat man damals diese Bewilligungen besfürwortet.

So liegen denn also mehrere Fälle vor, in denen erhebliche Summen aus dieser Klasse gegeben worden sind zu Zwecken, die man nicht im eigentlichen Sinne des Wortes als provinzielle bezeichnen kann. Ich wiederhole, wenn Sie die Absicht des Statuts erfüllen wollen, so dürfen Sie nur fragen, ob ein öffentlicher Zweck vorliegt und ob derselbe der Unterstützung würdig ist. Und im vorliegenden Falle glaube ich Kühn behaupten zu dürfen, daß es gewiß ein sehr schöner öffentlicher Zweck ist, wenn wir dazu beitragen, das uns allen bekannte Ahrthal zu verschönern und zugänglicher zu machen. Sie können bei einer Geldbewilligung in diesem Falle des Beifalls der Provinz gewiß sein. Ich schliesse mich daher dem Antrage an, daß der Antrag des Ausschusses abgelehnt und der Betrag von 3000 Thlr. bewilligt werde.

Abg. Referent von der Seydt: Ich habe die Aufgabe, den Antrag des Ausschusses gegen die geschehenen Angriffe zu verteidigen. Ich unterscheide diese Angriffe theils in in generelle oder principielle, und in solche, die zur Sache selbst gehören. Was nun die allgemeine Angriffe auf das Princip betrifft, so wird es gewiß dem Ausschusse nicht einfallen, dem Landtage die Befugniß zu betreiten, diese zu seiner Verfügung stehenden Gelder auch zu öffentlichen und nicht ausschließlich provinziellen Zwecken, zu verwenden, dazu hätte es der Hinweisung auf das Statut gar nicht bedurft. Wenn das Statut diese in Rede stehende Verwendung ausschloße, so könnte ja von einer Verhandlung darüber überhaupt nicht die Rede sein. Daß aber die bisherigen Verwendungen aus diesem Fonds, die der Provinzial-Landtag getroffen hat, nicht statutemwidrig sind, sondern vielmehr stets den Beifall der obersten Behörden gefunden haben, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Herr Minister sich dahin ausgesprochen hat: die Verwendungen, die der Provinzial-Landtag getroffen, seien stets so zweckmäßig und sachverständig gewesen, daß es hinfür für der-

artige Verwendungen einer Petition an Se. Maj. den König nicht mehr bedürfe.

Der zweite Angriff gegen das Conclussum des Ausschusses betrifft die Sache selbst. Da ist nun zunächst hervorzuheben; daß hier kein Antrag von dem Bad Neuenahr, auch nicht von den betreffenden Gemeinden, sondern von der Königl. Regierung zu Coblenz vorliegt. Die beiden Gemeinden, für die die Sache eine Lebensfrage sein soll, von denen man aber doch voraussetzen darf, daß sie wohl ihr eigenes Interesse auch zu würdigen wissen werden, die sagen: Nein! wir wollen damit nichts zu thun haben. Das liegt aber nicht blos daran, daß sie einen Beitrag von 3000 Thlrn. geben sollen, sondern weil sie auch die Unterhaltungskosten des Weges zu übernehmen haben; denn die Regierung zu Coblenz hat ihnen gesagt, es sei nicht daran zu denken, daß diese Straße je auf den Bezirksstraßenfonds werde übernommen werden. Es wird sich nun fragen, ob die projectirte Wegeverbindung wirklich für die Provinz eine solche Wichtigkeit habe, daß wir abweichend von der bisher befolgten Praxis eine Summe von 3000 Thlr. aus dem Fonds der Provinzial-Hülfskasse dafür hergeben können. Dagegen ist zu erinnern, daß wenn es nach der Meinung des Mitgliedes der Ritterschaft ginge, das ich erst in dieser Session die Ehre habe unter uns zu sehen, jener Fonds nicht ausreichen würde; denn der Anträge auf Bewilligungen für öffentliche bauliche Zwecke sind so viele gekommen, daß der Fonds dazu nicht ausreichen würde, wenn er auch noch doppelt und dreifach so groß wäre; ganz abgesehen von Bewilligungen für architektonische Denkmäler, wie sie eben erst angekommen sind. Ich glaube, daß der Provinzial-Landtag sehr weise thut, wenn er sich bei Bewilligungen aus den zu seiner Verfügung stehenden Fonds eine gewisse Beschränkung auferlegt, und wenn er es vermeidet, auf Anträge einzugehen, welche nicht ausschließlich provinzielle Zwecke betreffen. Wenn man fragt, was unter provinziellen Zwecken zu verstehen sei, so nenne ich Bewilligungen für die Bantzen zu Siegburg, oder Braunweiler, Bewilligungen für die Blindenanstalt und für Taubstummen-Unterricht. Das sind provinzielle Zwecke, bei welchen ein jeder Bewohner in der Provinz einen gewissen Antheil hat, während eine Verwendung für den vorliegenden Zweck nur einem Theile zu Gute kommt. Eine solche Verwendung würde aber die Folge haben, daß die Anträge sich von allen Seiten herdrängen, man würde sagen, was dem einen recht, ist dem andern billig. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag des Ausschusses, das Gesuch der Regierung zu Coblenz abzulehnen, an.

Marschall: Wenn mein Herr Stellvertreter zugegen wäre, so würde ich ihn bitten, meinen Platz einzunehmen, weil ich in der Lage bin, einige Auskunft über die Verhältnisse zu geben. Was den Grund anbelangt, weshalb sich die Königl. Regierung für die Angelegenheit interessiert, die Gemeinden aber nicht, bemerke ich, daß es zwei Gemeinden, Beul und Wadenheim, sind, welche zusammen den Badeort Neuenahr bilden. Die Majorität in der einen Gemeinde ist gegen den Weg, weil sie nicht will, daß dadurch die andere Gemeinde aufblüht; darin haben Sie die einfache Lösung des Räthfels, warum die Gemeinden dagegen sind. Daß die Gemeinden sich trennen müssen und werden, das ist Sache der Verwaltung, die Sache ist bereits angeregt. Die Regierung hat zu ihrem großen Be-

dauern erkannt, daß es keine Möglichkeit in der Gesetzgebung giebt, einer entstehenden Stadt ein Alignement zu geben; sie hat aber doch ein Mittel gefunden, wie sie das Alignement andeutet, wonach die Gemeinde baut. Ich wünschte, wir hätten den Mann hier, der für dies Projekt schwärmt, den Landrath Herrn Junck, der große Verdienste hat nicht blos um die dortige Gegend, sondern auch um die ganze Eifel; derselbe sieht in diesem Projekt die Möglichkeit, was nicht zu bezweifeln ist, daß der Ort später einigermaßen wie eine wirkliche Stadt aussehen wird, damit die Leute später nicht sagen: wie schade, daß wir damals nicht daran gedacht haben. Das sind die Gründe, warum die Regierung die Sache in die Hand genommen hat, und es sind nicht einige Mitglieder der Gesellschaft, die die Sache angeregt haben, sondern die Behörde, und der Vorstand des Bades hat Ja dazu gesagt, weil die Regierung ihm den Fingerzeig gegeben hat. Der Regierungspräsident und der Bau Rath sind dort gewesen, sie haben sich für die Sache interessiert, und haben nicht durch die Gesellschaft, sondern aus sich heraus durch den Oberpräsidenten gesagt, daß es endlich einmal an der Zeit sei, den Gemeinden zu zeigen, wie nützlich das Unternehmen ist.

Abgeordneter **Schroeder**: Ich habe mir das Wort zu einer factischen Bemerkung erbeten. Der Hr. Referent hat angenommen, ich hätte gesagt, die Verwendung der Gelder der Provinzial-Hülfskasse wäre statutenwidrig gesehen. Ich habe das nicht gesagt, wohl aber, daß das Princip, welches bei Verwendung dieser Gelder vom Ausschusse festgehalten wird, statutenwidrig sei, denn nach den Statuten soll das Geld für öffentliche Zwecke verwendet werden, nicht blos für provinzielle; die Provinz hat ein Recht darauf, daß ihr die Gelder, in den Fällen, wo sie für wohl motivirte öffentliche Zwecke begehrt werden, nicht verjagt werden.

Eine fernere Berichtigung verstaute ich mir noch in Bezug auf die nicht ohne eine gewisse Beziehung von dem Herrn Referenten gemachte Bemerkung, daß er mich zum erstenmale auf dem Landtage erblide. In factischer Beziehung erwiedere ich darauf, daß ich bedauere den Herrn Referenten nicht schon im Jahre 1861 auf dem Landtage gesehen zu haben, dann wäre seine heutige Bemerkung überflüssig geworden. Sofern aber Referent mich als homo novus hat behandelt wollen, dem es nicht zustehe, gegen eine lang bestandene Praxis des Hauses anzugehen, so bitte ich nicht zu übersehen, daß vollständige Gleichberechtigung unter den Mitgliedern des Hauses herrscht und überdieß kann ich versichern, daß auch außerhalb des Hauses Gelegenheit geboten ist, sich mit den Gegenständen bekannt zu machen, die innerhalb des Hauses verhandelt werden.

Abgeordneter Dr. **Wurzer**: Meine Herren! Ich glaube, daß die Sache sehr einfach liegt und daß es sehr wünschenswerth ist, die Sache in das richtige Geleise zu bringen. Wenn der Provinzial-Landtag aus den überschießenden Mitteln 3000 Thlr. bewilligt, so glaube ich, daß er sich keinen Vorwurf zu machen hat. Der Herr Referent sagt, wenn wir Alles bewilligen wollten, so würden wir nicht auskommen. Aber, meine Herren, wir können nicht mehr bewilligen, als wir haben, und müssen dann von selbst aufhören. Die Summe der Provinzial-Hülfskasse ist nicht eine geschlossene, in jedem Jahre können neue Anforderungen gemacht werden. Es handelt sich hier um das Princip, daß wir den Impuls geben in einer Sache, die bis

jetzt ohne alle Unterstützung geblieben. Ich empfehle Ihnen den Antrag anzunehmen.

Marschall: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet, und damit wäre die Discussion geschlossen. Da es sich um eine Vorlage handelt, die durch den Königl. Landtags-Commissar hierher gelangt ist, und der Ausschuss auf Ablehnung anträgt, so muß ich den Antrag positiv stellen, ob Sie die 3000 Thaler unter den gegebenen Umständen bewilligen wollen, vorausgesetzt, daß die 3000 Thlr. vom Staate gegeben werden und die anderen 3000 Thlr. von der Gemeinde aufgebracht werden.

Diejenigen, welche die 3000 Thlr. bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Hierauf wird die Wahl der Commission für den Landwehrpferdegelder-Fonds publicirt.

Gewählt sind folgende Herren:

der Abgeordnete Simons mit	62	Stimmen
Jores	62	"
Freiherr von Waldbott-Bassenheim mit	61	"
Abg. Guittienne aus Niedaltorf mit	61	"
Freiherr von Seyr mit	60	"

Referent Abgeordneter **Jores** trägt das Referat des A. Ausschusses, betreffend die im Allerb. Landtags-Abschiede bewilligte Summe von 15,000 Thlr. für den Nordcanal vor. Der Antrag des Ausschusses lautet: aus dem Bezirke Düsseldorf 2 Mitglieder zu wählen, um über die Vertheilung der Summe zu berathen.

Marschall: Die Discussion ist hierüber eröffnet. — Da Niemand das Wort zu haben wünscht, so nehme ich an, daß der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

Abgeordneter Freiherr **von Hynsch**: Ich möchte mir erlauben, zu dieser Commission die Herren Jores und Frings vorzuschlagen, welche in der Sache sehr bewandert sind.

Referent Abgeordneter **Jores**: Der Ausschuss ist, gleichwie in dem vorigen Falle, zusammengetreten und hat 2 Mitglieder aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf zu wählen vorgeschlagen, weil die Bearbeitung dieser Sache bei der Regierung zu Düsseldorf verhandelt ist.

Marschall: Ich bitte also auf einen Wahlzettel die 2 Mitglieder aufzuschreiben, welche sie hierzu wählen wollen.

(Die Vertheilung und Einsammlung der Wahlzettel erfolgt).

Es ist noch ein Bericht wegen der Taubstumm-Anstalt vorzutragen.

Abgeordneter Referent **v. d. Seydt** trägt den Bericht des VIII. Ausschusses vor, betreffend den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Leykam und Genossen, wegen Bewilligung eines Beitrages aus den zur Ver-

fügung der Stände disponibeln Zinsüberschüssen der Rheinischen Prov.-Hülfskasse, um die Ausbildung aller bildungsfähigen Taubstummten in der Provinz zu ermöglichen.

Ich glaube, daß ich mich enthalten kann, zur Empfehlung des Antrages noch ein Wort hinzuzusetzen. Ich kann aber diesen Platz nicht verlassen, ohne dem Herrn Abgeordneten der Ritterschaft das Verdienst zu vindiciren, was ihm als Antragsteller gebührt, und ich spreche die Zuversicht aus, daß, wie Sie für einen ähnlichen Zweck, sie auch für dies wahrhaft segensreiche und Gott wohlgefällige Werk durch einstimmigen Beschluß die nöthigen Mittel gewähren werden.

Marfchall: Ich eröffne die Discussion.

(Pause.)

Sie schließt sich von selbst, und ich bitte, sich für den Antrag zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich habe noch nachzuholen, und es würde in dem Schreiben, das Herr Zores an den Herrn Landtags-Commissar zu entwerfen hat, aufzunehmen sein, daß die beiden von Ihnen für die Angelegenheit des Nordkanals gewählten Herren: Zores 48 und Frings 47 Stimmen erhalten haben.

Abgeordneter Referent **Sorst** trägt den Bericht des VIII. Ausschusses vor, betreffend die von der Regierunghauptkasse zu Düsseldorf über die Einnahmen und Ausgaben der Taubstummen Schulen zu Kempen, Moers, Brühl und Neuwied vorgelegten Rechnungen, sowie den Verwaltungsbericht der Taubstummen-Lehranstalt zu Cöln. Der Ausschuss hat dabei nichts zu erinnern gefunden.

Der Referent fährt dann fort:

Die früheren Mitglieder der ständischen Commission für die Anstalt zu Cöln waren Herr Oberbürgermeister Stupp und meine Person. Da ersterer nicht mehr Mitglied des Landtages ist, so schlage ich an dessen Stelle Herrn Oberbürgermeister Bachem vor.

Marfchall: Wollen Sie bloß die Wahl für den ausgetretenen Herrn Stupp vernehmen, und Hrn. Sorst durch Acclamation bestätigen, oder wollen Sie zwei Namen auf den Wahlzettel schreiben?

(Freiherr v. Leykam und Andere schlagen vor, nur ein Mitglied zu wählen.)

Dann wird also nur ein Mitglied an Stelle des Herrn Stupp zu wählen sein; es ist Ihnen dazu Herr Bachem vorgeschlagen worden, und ich bitte die Wahl vorzunehmen.

(Die Abgeordneten Bönninger und v. Synchron fungiren als Scrutatores.)

1. Inzwischen bitte ich mit den Berichten fortzufahren.

Abgeordneter Referent **Sorst** trägt den Bericht des VIII. Ausschusses vor, betreffend den Antrag, einen Theil des sog. Cholerafonds dem Taubstummen-Institut zu Aachen zu überweisen. Der Ausschuss beantragt Ablehnung und Uebergang zur Tagesordnung.

Marfchall: Die Discussion ist eröffnet.

(Pause.)

Es meldet sich Niemand.

Ich bitte diejenigen Herrn, sich zu erheben, die gegen den Antrag des Ausschusses sind.

(Geschicht.)

Die Tagesordnung ist angenommen.

Ich trage das Resultat der eben vorgenommenen Wahl nach: nämlich für die Taubstummen-Anstalt in Cöln ist an Stelle des Herrn Stupp einstimmig mit 50 Stimmen gewählt Herr Bachem.

Wir kommen zu dem Referat des V. Ausschusses, Mittheilungen und Beschlüsse der rheinisch-westphälischen Gefängniß-Gesellschaft betreffend.

Abg. Referent **Sorst** verliest den Bericht des V. Ausschusses über diese Angelegenheit. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, dem hohen Landtage Folgendes zur Genehmigung vorzuschlagen:

1) der hohe Landtag geht auf die Anträge verjuchweise ein, unter der Voraussetzung, daß für Diejenigen, welche sich für die Auswanderung nach Nordamerika entschließen, bei ihrer Ankunft daselbst umfassende Fürsorge getroffen werde; 2) es soll für jeden Regierungs-Bezirk ein ständischer Commissar und ein Stellvertreter gewählt werden; 3) es soll den Regierungen unter Zustimmung des ständischen Commissars gestattet werden, innerhalb der Grenze des heutigen Etats von Braunweiler, mit einem Beitrag bis zu 10 Procent desselben, die Auswanderung der Personen, die in die Kategorie der §§. 117-119 des Strafgesetzbuchs gehören, zu fördern, wenn die betreffende Person damit einverstanden ist und sie die nöthigen Körperkräfte besitzt, um sich im Auslande durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Marfchall: Dies haben Sie Alles gedruckt in Händen, und es fragt sich nur, ob Sie nach dem Antrage des Ausschusses mit den Motiven einverstanden sind?

Herr Bremig hat das Wort.

Abgeordneter **Bremig:** Meine Herren, ich habe dem betreffenden Ausschusse beigewohnt, und konnte leider bis zur Beschlußnahme nicht verweilen. Ich hatte aber schon Gelegenheit genommen, meine Bedenken gegen die Petition und dasjenige, was darin angestrebt wird, auszusprechen. Es ist allerdings dasjenige, was man erreichen will, gar nicht zu verwerfen, aber ob es auch wirklich erreicht werden kann, das scheint mir sehr zweifelhaft.

Es sollen die Leute, die wiederholt in der Lage sind, nach Braunweiler detinirt zu werden, veranlaßt werden, auszuwandern, und sie sollen dann von der weiteren Detention entbunden werden. Es sollen ferner die Mittel dazu beschafft werden, um die Kosten der Ueberfahrt zu bestreiten. Dort aber müssen sie nothwendiger Weise ihrem Schicksale überlassen werden, und es muß gehofft werden, daß sich in Amerika Vereine oder sonst Jemand finden werden, die sich der Leute annehmen, um sie auf den rechten Weg zu führen, auf welchen wir sie zugestandener Maßen nicht bringen konnten. Das Hauptbedenken dagegen ist, daß wir uns damit ein solches Armutshzeugniß ausstellen, wie man sich ein größeres gar nicht ausstellen kann. Wir

wollen von Vereinen und Instituten in Amerika verlangen, daß sie dort diejenigen Leute, die wir hier, in einem viel kultivirteren Lande, nicht auf den rechten Weg haben bringen können, zu fleißigen, arbeitsamen Menschen machen oder ihnen doch die Mittel an die Hand geben sollen, dies zu werden. — Ist es denkbar, daß sich dazu Jemand in Amerika finden wird? Und wird der Bagabund in Amerika denn auf einmal so lenksam? In dieser Beziehung wird angeführt. Die Ortsveränderung trüge dazu bei, — eine Gemüths- und Sinnesänderung zu bewirken, — etwa wie bei einem Kranken, der auch nicht selten durch eine Ortsveränderung kurirt werde. Meine Herren, das Beispiel paßt nicht: Ist der Mann hier ein Bagabund, hat er hier Arbeitsehe gehabt, hat er wiederholt nach Bramweiler gebracht werden müssen, weil er so war, so weiß ich keinen Grund, weshalb derselbe in Amerika sofort ein Anderer werden sollte. Man sagt nun zwar: ja, in Amerika hat er nicht die Hülfquellen wie hier; er weiß, daß er hier nach dem Armengesetze verpflegt werden muß, wenn er verarmt, dort aber wird er von seinen Körperkräften Gebrauch machen und sich zu ernähren suchen. Nun frage ich, meine Herren, warum wollen wir nicht dahin streben, daß das hier geschieht? warum wollen wir nicht solchen Leuten schon hier die Mittel verschaffen, die geeignet sind, sie auf einen bessern Weg zu bringen. Das wäre meines Erachtens die Aufgabe für die hiesigen Vereine und Institute, eine lohnendere Aufgabe, als die Leute auf's Ungewisse nach Amerika fortzuppediren!

Meine Herren, ich habe mir im Ausschusse erlaubt, zu sagen, ich hielte das, — allerdings etwas stark ausgedrückt — für einen Seelen-Verkauf. Wir bringen Leute, die gar nicht auf dem Standpunkte stehen, sich selbst helfen zu können, in ein Land, wo sie nicht einmal die Gesetzgebung kennen, und wahrhaftig auch nach ihrer Fähigkeit gar nicht lernen können. Bagabundage geht stets mit Diebstahl Hand in Hand. Wird nun ein solcher Mensch nach Amerika gebracht, und nicht sofort durch die Luftveränderung ganz gebessert, bleibt er vielmehr auf dem Wege der Bagabundage, so verfällt er dem Verbrechen, und was hier vielleicht bloß mit einer Detention in Bramweiler oder einer unbedeutenden Gefängnißstrafe geahndet wird, das wird dort möglicher Weise mit dem Stränge bestraft. Wir haben also dann einen solchen Mann in eine Laufbahn gebracht, die sogar für sein Leben gefährlich werden kann. Dazu dürfen wir aber nicht die Hand bieten. Ich glaube aber auch, daß man nicht annehmen kann, daß es drüben Vereine, milde Stiftungen u. s. w. gibt die eine besondere Liebhaberei dafür bezeigen würden, dergleichen Leute von uns zu nehmen, um für sie zu sorgen. Meine Herren, ich sollte meinen, daß des Gefindels auch drüben genug ist und daß man dort vollauf mit solchem zu thun hat. Meine Herren, offen gestanden gebe ich für das in der Petition entworfenene Project gar nichts und können wir nichts Besseres thun, als über dieselbe zur Tagesordnung übergeben, und es den Petenten überlassen, geeigneter Mittel in Vorschlag zu bringen, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

Das ist auch, sollte ich meinen, nicht schwer. Wenn die ungewöhnlich strengen Maßregeln, wie sie gegen Bagabunden von den Bürgermeistern ausgeführt werden müssen, in der Weise gehandhabt würden, daß den Leuten auch hier die Wege angegeben würden, wie sie sich Verdienst und Unterhalt verschaffen könnten, so meine ich, wäre damit ein viel besseres Werk gethan, als wenn wir sie von hier ins

Ungewisse fortschicken, um sie, grade heraus gesagt, los zu werden.

Dazu können und dürfen wir aber kein Geld bewilligen. Ich trage deshalb darauf an, den Ausschuss-Antrag zu verwerfen.

Abgeordneter Dr. **Burzer**: Meine Herren, wir mögen unser Privatrecht, wir mögen unsere Rechte als politische Körperschaft so hoch oder so niedrig anschlagen, wie wir wollen, in jedem Falle halte ich das für sehr gefährlich, was wir hier in Bezug auf unsere Bagabunden thun wollen. Was würden wir wohl dazu sagen, wenn Corporationen oder Institute in Amerika einen ähnlichen Beschluß fassen und ihre Bagabunden u. s. zu uns herüberbefördern wollten. Das wäre nach meiner Meinung ganz folgerichtig und nur eine Reciprocität. Wenn sich Vereine bilden und wenn diese es unter sich absprechen, wie sie für dergleichen Leute sorgen wollen, so ist das eine andere Sache, das können wir nicht hindern.

Ich möchte bloß wissen, was Sie dazu sagen würden, wenn Corporationen in Amerika beschließen, ihre Bagabunden hierher zu schicken, das wäre aber nach meiner Meinung ganz folgerichtig. Wenn Vereine beschließen, wie sie für die Bagabunden sorgen wollen, können wir das nicht hindern, daß wir aber in unserer Eigenschaft als Landtag einen Beschluß fassen, unverbesserliche Bagabunden nach Amerika zu schicken, halte ich für unzulässig. Ich glaube, daß man dort drüben schon reich genug an solchen Sub-jecten ist.

Abgeordneter **Jhr. v. Gebr**: Ich spreche für den Antrag des Ausschusses. Nach meiner Meinung würde das Resultat nicht so schlimm sein, wie es uns geschildert worden ist. Ein Armuthszeugniß müssen wir uns allerdings geben; in den meisten Fällen sind wir nicht im Stande, die Leute, welche ein paar Mal in Bramweiler oder sonst im Gefängniß gewesen sind, zu ordentlichen Menschen zu machen, und auch die Vereine gestehen selbst ein, daß sie damit nicht durchdringen können. Wer aus dem Gefängniß kommt und wirklich ein ordentlicher Mensch werden will, wird überall zurückgestoßen, wo er sich zeigt, er fällt also in seine alte Gesellschaft zurück und bleibt ein Bagabund. Wenn er dagegen nach Amerika geht, so kommt er aus den alten Banden, die ihn hier auf dem schlechten Wege festhielten, heraus und wenn er den guten Willen hat, so wird er sich dort forthelfen können, vorausgesetzt, daß er dort nicht gleich auf die Straße gestoßen wird, sondern die nöthige Fürsorge findet. Deshalb hat der Ausschuss seine Zustimmung zu dem Antrage an die Sicherung dieser Fürsorge geknüpft.

Wir haben den Herrn Regierungsrath Illing, der mit dieser Angelegenheit vollständig vertraut ist, zu den Berathungen hinzugezogen und der hat versichert, daß dem Vereine von Personen und Vereinen in Amerika, die er namhaft gemacht hat, die Zusicherung ertheilt sei, daß diese Fürsorge eintreten werde. Dann ist es aber für diese Leute nicht so schlimm. Arbeitskräftige Leute finden in Amerika leichter Brod und Beschäftigung, wenn aber einer dort nicht arbeiten will, so hat er sich auch zuzuschreiben, wenn es ihm schlecht geht. Er hat dann dort allerdings keine Gemeinde, die ihn unterhält und ist um so mehr auf seine Arbeit angewiesen. Wenn man sagt, die Leute kämen in

ein fremdes Land, wo sie die Gesetze gar nicht kennen, so kann ich auch darauf kein großes Gewicht legen, diese Leute kennen auch bei uns nicht viel von den Gesetzen. Hier lehnen sie sich nicht an die Gesetze, und wenn sie das dort auch nicht thun, so haben sie sich dort, wie hier, die Folgen zuschreiben. Wenn man nun sagt, wenn wir unsere Bagabunden nach Amerika schicken, so könnten die Leute in Amerika ebenjogut uns ihre Bagabunden zuschicken: ja, meine Herren, das müssen wir uns auch jetzt schon gefallen lassen. Man wird es aber nicht thun, weil man dort Arbeitskräfte nöthig hat. Wie schlagen weiter nichts vor, als daß denjenigen Personen, welche freiwillig auswandern wollen und die Absicht haben, sich dort zu bessern und brauchbare Menschen zu werden, geholfen werde, indem man außerdem, daß sie die Mittel zur Ueberfahrt erhalten, dort dafür sorgt, daß sie gut untergebracht werden.

Abgeordneter Schult: Es handelt sich nicht darum, daß man Leute nach Amerika unfreiwillig verbannen will, sondern es sollen ihnen, wenn sie gern dort hin wollen, und sich hier nicht ernähren können, die Mittel dazu gewährt werden. Es ist bekannt, daß solchen Leuten, die einmal in Braunweiler gewesen sind, es hier schwer wird, Arbeit zu erhalten; diesen Leuten nun, wenn sie Lust haben, um in der Welt ehrlich fortzukommen, und die freiwillig hinüber wollen, diesen sollen dazu die Mittel gegeben werden. Daß sie dort auch arbeiten müssen wie hier, ist gewiß. Warum soll man nicht denjenigen, die arbeiten wollen, die Mittel dazu geben?

Abgeordneter v. d. Sendt: Ich betrachte den Antrag des Ausschusses von einem andern Gesichtspunkt aus, als das Mitglied für Coblenz, das sich dagegen sträubt, daß wir uns ein solches Armutszugniß anstellen. Die Verhältnisse sind aber einmal so und die Anstalt zu Braunweiler ist selbst ein solches Armutszugniß. Den Antrag des Ausschusses abweisen, wie von dem Abgeordneten für Coblenz vorgeschlagen wird, das kommt auf nichts weiter heraus, als zu sagen: Wir wollen überhaupt nichts darin thun; die Hinweisung auf das Arbeitsfeld, welches hier im Lande offen liege, betrachte ich für nicht vielmehr als schöne Redensarten — denn die Sache bleibt dann ihrem Schicksal überlassen. Jetzt tritt nun einmal ein Project vor uns, um in praktischer Weise dem offenkundigen Nothstand in etwa abzuhelfen. Dasselbe ist allerdings zunächst von einer Privatgesellschaft ausgegangen, aber die Ausführung soll ja in die Hände der königlichen Regierungen unter Beirath und Zustimmung eines ständischen Commissars gelegt werden. Ein Mitglied der Düsseldorfer Regierung, Herr Regierungsrath Zilling, ein Mann, der in jeder Beziehung geachtet ist, hat den Berathungen des Ausschusses beigewohnt, und hat jenen Vorschlag sehr warm und eingehend empfohlen. Der Ausschuß ist jedam einstimmig der Meinung gewesen, daß wir versuchsweise den Vorschlag annehmen. Wenn auch gesagt wird, es werde nichts dabei herauskommen, so muß das eben die Erfahrung zeigen: ist dies der Fall, so war die Sache wenigstens des Versuches werth, und die Kosten sind nicht erheblich, wenn wir angenommen haben, daß der Betrag für Braunweiler um nicht mehr als 10 Procent überschritten wird. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme des Vorschlages des Ausschusses.

Marshall: Ich erlaube mir eine factische Bericht-

tigung. Der Antrag ist nicht von der königl. Regierung ausgegangen, sondern von dem Ausschuß der rheinisch-westfälischen Gesellschaft für das Gefängnißwesen, und die Herren Zores und Genossen haben ihn zu dem übrigen gemacht. Allerdings gehören zu diesem Ausschuß nicht allein Mitglieder, sondern auch selbst der Präsident der königlichen Regierung.

Abgeordneter von der Sendt: Ich wollte auch nicht sagen, daß der Antrag von der Regierung ausgegangen ist, sondern nur, daß die Sache durch die Hand der Regierung gegangen ist.

Abgeordneter Baum: Der Vorschlag ist von der rheinisch-westfälischen Gefängniß-Gesellschaft ausgegangen, einem Verein, der sich Jahre lang schon um das Wohl der aus den Strahäusern Entlassenen bekümmert. Es muß wohl nicht so leicht sein, wie von einer Seite behauptet wird, für diese im Zustande ein Unterkommen zu finden und ihnen eine bessere Zukunft zu bereiten. Wir sehen auch, daß trotz dieser Fürsorge das Arbeitshaus Braunweiler mit den Entlassenen sich stets wieder füllt, da diese Individuen ungebessert in die Gesellschaft zurücktreten. Sehen wir nun, wie seit Jahren die besseren Kräfte nach Amerika auswandern, so kann auch der Versuch gemacht werden, den hier untauglichen Kräften unter die Arme zu greifen, um ihnen dort eine bessere Existenz zu verschaffen.

Es war die Rede davon, daß für jeden auf die Weise Beförderten 50 Thlr. nöthig sein würden. Er soll dort unter die Aufsicht von philanthropischen Gesellschaften gestellt werden, die ihn nach dem Westen befördern, und wenn wir wissen, daß dort noch große Strecken für den Ackerbau zu cultiviren sind, so glaube ich, daß für diese Leute ein besseres Unterkommen dort zu finden ist, als hier. Es gibt bei uns wenig Gelegenheit, diesen Leuten wieder aufzuhelfen, während sie dort viel leichter ihr Fortkommen finden.

Ich trete dem Antrage des Ausschusses daher bei.

Abgeordneter Bachem: Der Antrag, der uns eben beschäftigt, scheint mir von großer Wichtigkeit zu sein, denn indem wir zu einer solchen Maßregel greifen, können wir uns nicht verhehlen, daß wir eigentlich über das Schicksal von Mitbürgern verfügen, die mehr oder weniger nicht in der Lage sind, frei über sich zu bestimmen. Ich glaube jedoch, daß das, was vorgeschlagen ist, nicht so gefährlich sein wird, wie es uns von einer Seite geschildert ist.

Wenn man davon ausgeht, daß die Freiwilligkeit des Entschlusses zur Auswanderung vorausgesetzt werde, um Jemanden nach Amerika hinüberzuschaffen, so muß doch das Bedenken aufgeworfen werden, daß die Freiwilligkeit nicht immer genau festgestellt werden kann, indem die mannigfachen Einflüsse stattfinden können, Jemand zu dem Entschlusse zu bringen. Ich für meinen Theil würde nun nicht gegen einen Versuch sein; allein ich hätte gewünscht, daß bevor entschieden wird, ob schon jetzt zu diesem Versuche überzugehen sei, mehr Material zur Beurtheilung beigebracht worden wäre. Man sagt, diejenigen, die nach Amerika geschickt werden, würden dort von philanthropischen Gesellschaften aufgenommen werden und durch deren Vermittelung ein Unterkommen finden. Das scheint mir dasjenige zu sein, worüber man genaue Auskunft haben müßte, denn es genügt nicht, daß man im Allgemeinen

nur sagt, es existiren dort solche Gesellschaften, die in dieser Weise für die Ankommenden sorgen werden. Es müßte das näher belegt werden durch praktische Beispiele, durch Namhaftmachung von Personen, die solchen Gesellschaften angehören, weil das Mittel, welches man anwenden will, immerhin eine starke Medicin ist. Ich glaube, daß wir gegenwärtig noch nicht in der Lage sind, alles das genau zu übersehen. Deshalb scheint es mir bedenklich, das Mittel in der Weise anzuwenden, wie es von Seiten des Ausschusses beantragt ist. Auf der andern Seite vertraue ich zwar denjenigen, die hier die Sache in die Hand genommen haben, daß sie mit großer Vorsicht hierbei zu Werke gehen werden. Ich möchte aber nicht eine zu große Latitüde in Bezug auf die Mittel gewähren und deshalb meine ich, daß es zweckmäßig sein würde, dem Ausschuss-Antrage soweit nachzugeben, als nur ein Versuch gemacht werden soll. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn den hiesigen Behörden eine Garantie geboten würde, diejenigen, die hinüber geschickt werden, ein besseres Schicksal finden können. Es fehlt mir aber noch die Kenntniß davon, wie das geschehen soll, und so lange nicht bessere Beweise beigebracht werden, werde ich Bedenken haben, diesem Antrage in seinem vollen Umfang zuzustimmen.

Ich stelle dem hohen Landtage anheim, ob es sich vielleicht empfiehlt, daß man eine bestimmte Summe zur Verfügung stelle, aber bei weitem nicht 10 Proc., die für Braunweiler aufkommen sollen, sondern daß man lieber eine runde Summe einem Vereine anvertraue, damit er einen vielleicht glücklichen Versuch machen könne. Später, wenn man erzieht, welche Resultate erzielt worden sind, wird es an der Zeit sein, Namens der Provinz eine solche allgemeine Maßregel in die Hand zu nehmen. So lange uns aber nicht besseres Material zur Beurtheilung beschafft wird, will es mir bedenklich erscheinen, im Allgemeinen dem Ausschusse beizustimmen.

Abgeordneter Wachter: Ich kann mich nur der Ausführung des Abg. für Coblenz Herrn Bremig und demjenigen, was Herr Dr. Wurzer geäußert hat, anschließen, deren Ansichten dahin gehen, den Ausschuss-Antrag zurückzuweisen. Es handelt sich darum, kräftige Leute, die sich freiwillig bessern wollen, dorthin zu schicken. Aehnliche Vereine sorgen ja auch hier, namentlich für weibliche Personen. Ein Verein, die Magdalenen-Hilfsung, ist ein solches Institut, welches zu besitzen wir in Boppard so glücklich sind. Es kommen dorthin gefallene Mädchen, die sich bessern sollen. Für diese sorgen die Vereine. Diese Mädchen sind ebenso demoralisirt, wie die männlichen Bagabunden; eine jede Familie scheut sich, dergleichen in Dienst zu nehmen. Nichts desto weniger sind nach Angabe des Verwaltungsberichtes dort ganz gute Resultate erzielt worden. Nach Aussage der Vorberinnen haben sich diese Mädchen gebessert, und man sorgt dafür, daß sie ein Unterkommen finden. Viele haben sehr schöne Stellen durch Vermittelung des Vereines bekommen, viel bessere als vollständig unbescholtene Mädchen. Solchen Vereinen nun, deren Zwecke ich sehr hoch anschlage, würde aufzugeben sein, in derselben Weise, wie für die zu bessernden Mädchen, auch für die männlichen Bagabunden Sorge zu tragen. Ich bin also gegen den Antrag des Ausschusses.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren, es ist von Seiten des Abg. v. d. Heydt gesagt worden, das was ich in Bezug auf die Pflichten die wir gegen das Land hätten, gesagt habe, das seien schöne Redensarten, von denen man nicht wisse, ob sie einen praktischen Werth erhalten könnten.

Meine Herren! Ich habe mich, offen gestanden, mit der Frage, wie die Bagabunden zu bessern Menschen zu machen sind, noch nicht beschäftigt. Es ist der Rhein-Westf. Gefängniß-Verein gewesen, der die Sache angeregt hat und diesem müßte man also anheim geben, wenn wir seinen jetzigen Vorschlag verwerfen, uns später einen besseren vorzulegen, weil er es ist der die aus dem Gefängnisse Entlassenen in seine Obhut nimmt. Ich war im Ausschusse zugegen, als der Regierungsrath Illing sich weitläufig über den Gegenstand verbreitete, und auf die Frage, welche mehrere Mitglieder an ihn stellten, ob man bereits in Amerika mit philanthropischen Vereinen Verbindungen angeknüpft und positive Erfahrungen gemacht hätte, mit Nein antwortete und bemerkte daß es zu großen Weiterungen geführt haben würde, wennman Unterhandlungen angeknüpft hätte und der Provinzial-Landtag hinterher die Mittel nicht bewilligen würde, um die Sache in Scene setzen zu können, es würden dann die Amerikaner es übel nehmen, daß man sich mit ihnen in Verbindung gesetzt und ihnen vielleicht umsonst viele Mühe verursacht habe.

Also der Regierungsrath Illing wußte ganz und gar nicht zu sagen, was aus den Leuten in Amerika werden sollte und ob man sich ihrer nach irgend einer Richtung hin annehmen werde. Er meinte zwar, die Vereine würden die Leute dort aufnehmen und ihnen eine Direction angeben, wie sie ihren Lebenswandel drüben einzurichten hätten. Dies war alles, was wir erfahren haben.

Ob Ihnen meine Herren, dies genügt, um die Leute so in's Ungevißte hinüber zu spediren, muß ich Ihrem Ermessen überlassen. Mir scheint es ein Experiment zu sein, dessen Gegenstand Menschen sind, und damit experimentirt man, nach meiner Auffassung nicht!

Ferner wurde von dem Abg. Schult gesagt, es handle sich um diejenigen, die freiwillig die Bahn der Besserung betreten wollen, und die so viel Körperkraft hätten, um sich ernähren zu können.

Meine Herren, es handelt sich um Bagabunden, die wiederholt in die Lage gekommen sind, in das Detentionshaus gebracht zu werden. Wenn man diesen Leuten die Alternative stellt, ob sie nach Braunweiler geschickt sein oder auswandern wollen, — dann wird der Bagabund sich fragen, wie ist es in Braunweiler gewesen? Hat er sich dort wohl befunden, so wandert er nicht aus, hat er sich daselbst unwohl gefühlt, so wird er sagen: ich will auswandern. Was ist nun damit erreicht? Der Mann gewinnt Zeit bis zu dem Punkte, wo er eingeschifft wird, und er kann sich bis dahin überlegen, ob er in die geheizten Räume nach Braunweiler gehen oder in's Schiff steigen will. Im ersteren Falle muß er zurück nach Braunweiler transportirt werden und das Geld für die Reise nach Hamburg und zurück ist weggeworfen. Wenn der Versuch gemacht wäre, mit den philanthropischen Vereinen in Verbindung zu treten, so würde gewiß der erste Paragraph der Convention die Reciprocität sein, also würde der Rhein-Westf. Gefängniß-Verein in die

Lage kommen können, auch Bagabunden von dort hierher gesandt zu erhalten und dafür sorgen zu müssen. Ich sollte meinen, der Gefängniß-Verein müßte ein Mittel ausfindig machen, um die Bagabunden hier auf den Weg des Bessern zu bringen. Der Hr. Colleague Bacher hat darauf hingewiesen, welche Einflüsse für den Bagabunden bei der Auswanderungsfrage bestimmend sein können. Es ist also wohl zu überlegen, ob wir für ein solches Experiment Geld bewilligen, bevor wir erfahren, was aus den Menschen werden soll. Ein Vertreter der Ritterschaft hat gesagt, es sei gleichgültig, ob die Leute die Gesetze drüben kennen oder nicht. Es ist dies doch wichtig, denn wenn sie die Gesetze drüben nicht kennen, dann kann es eintreten, daß sie für eine straffällige Handlung, für die sie hier mit Gefängniß- oder Zuchthausstrafe belegt, drüben strangulirt werden; wir schicken also die Leute ins gewisse Verderben.

Wir sind deshalb — ich wiederhole es — nicht in der Lage, Geld bewilligen zu können für ein so gefährliches Experiment, dessen Gegenstand Menschen sind.

Abgeordneter **Jrhr. v. Geyr-Schweppenburg**:

Zur factischen Berichtigung bemerke ich, daß ich den Herrn Regierungsrath Illing vorher gesprochen habe, ehe er an der Sitzung des Ausschusses Theil genommen hat. Er hat mir persönlich gesagt, daß der Verein mit Corporationen und einzelnen Personen in Verbindung getreten und ihm die Zusage gemacht worden sei, es werde in Amerika für die Leute gesorgt werden; man habe aber die Bedingungen nicht feststellen können, weil man nicht gewußt habe, wie der Provinzial-Landtag entscheiden werde. Ich glaube auch, diese Aeußerung im Ausschusse gehört zu haben, jedoch ist hierbei ein Mißverständnis möglich. Daß er persönlich mir über die Vorbereitungen Mittheilung gemacht hat, ist gewiß.

Nun geht der Wortlaut des Antrages dahin, daß nur solche Personen nach Amerika geschickt werden sollen, von denen man Gewißheit habe, daß Fürsorge für sie getroffen sei.

Die zu erwählenden Commissarien würden allerdings Vollmacht bekommen müssen, daß sie ihre Zustimmung nicht geben, bis sie die Ueberzeugung haben, daß in Amerika für die Weiterbeförderung der Leute gesorgt sei.

Das Hauptbedenken wäre also unter diesen Verhältnissen vollständig gehoben. Ich kann nur den Ausschuss-Antrag zur Annahme empfehlen.

Abgeordneter **Dr. Wurzer**: Ich glaube, wir Alle wissen von den Zuständen in Amerika mehr, als wir zugehören wollen. Wir kennen aus den Zeitungen die Warnungen unserer Consule und Beamten, Leute nach Amerika zu schicken. Selbst Leute, die mit Vermögen hingehen, gehen durch die Unkenntniß der Verhältnisse zu Grunde, wie vielmehr wird es mit Leuten der Fall sein, die nebenbei bösen Willen haben. Wenn auch an Meeresufern Leute sind, die sich des Mannes annehmen; wie weit hat der dann noch in's Land zu gehen, ehe er eine Stelle erreicht, wo seine Arbeit lohnend wird. Wir hören wohl von dem hohen Lohne an den Küsten Amerikas, nicht aber wie theuer die Ernährung dort ist. Wird der Mann mehr nach Westen geschickt, dann hört alle Aussicht auf, weil kein Mensch da ist, der sich überhaupt um seinen Nachbar bekümmert.

Wollen Sie einen Versuch machen, so treten Sie mit einem Staate zusammen, der eine Verbrecher-Colonie hat; dafür würde ich stimmen; aber die Leute nach Amerika schicken, ist gefährlich, und die Bagabunden aus Amerika können uns in eine schlimme Lage bringen. Wir würden zwar einigermaßen geschützt sein, da wir keinen in die Gemeinden aufzunehmen brauchen, der sich nicht ernähren kann. Es wird dann der Fall eintreten, den der Abg. Bremig erwähnt hat, daß die Leute dem Gefängniß-Vereine zur Last fallen, weil jede Gemeinde Bedenken tragen wird, solche Personen bei sich aufzunehmen.

Es handelt sich darum, daß wir den Leuten dort keine Aussicht und Unterstützung angeheben lassen können, denn ich glaube nicht, daß in den entfernten westlichen Gegenden von Amerika solche Vereine existiren.

Abgeordneter **Bacher**: Das Referat des Ausschusses hat uns nicht davon unterrichtet, welche Corporationen oder einzelne Personen dort für diejenigen, welche wir hinüberschicken wollen, besorgt sein werden; ich bin nicht in der Sitzung des Ausschusses gewesen, nach dem aber, was Herr Bremig vorgetragen hat, sind bestimmte Namen von Corporationen oder Personen, welche letztere übrigens sterbliche Menschen sind, nicht genannt worden. So eben hat ein Herr aus der Ritterschaft gesagt, daß ihm persönlich Corporationen und einzelne Personen bezeichnet worden seien und dabei auch auf das Gedächtniß der übrigen Mitglieder provocirt, daß solche Bezeichnungen von Corporationen und Personen in der Ausschusssitzung vorgekommen seien. Wenn das der Fall ist, dann hätte ich gewünscht, daß das Referat des Ausschusses sie namhaft gemacht hätte. Das Factum steht aber fest, daß sie im Ausschussbericht nicht namhaft gemacht sind. Nun glaube ich aber, so lange wir sie hier nicht bezeichnen können, und sie uns hier nicht bezeichnet werden, sind wir auch nicht in der Lage zu beurtheilen, ob die Maßregeln, welche wir beschließen wollen, zweckmäßig sind. Wir verkennen nicht, daß eine solche Maßregel unter Umständen von gutem Erfolg sein kann; aber wenn man einen so allgemeinen Beschluß, wie der Ausschuss beantragt hat, fassen will, dann müssen wir auch besser unterrichtet sein, und ich meines Erachtens muß die Ansicht aussprechen, daß die Acten in dieser Angelegenheit noch nicht spruchreif sind.

Abg. Referent **Horst**: Die Versicherung des Herrn aus der Ritterschaft, daß der Regierungsrath im Ausschuss diese Auskunft ertheilt hat, kann ich nur bestätigen; er hat unter anderen auch zwei katholische Bischöfe genannt, die wenigstens dazu beitragen würden, daß diejenigen Personen, welche nach Amerika hinüberkämen, auch dort sofort in Empfang genommen werden würden. Dann hat der Herr auch noch mehrere philanthropische Gesellschaften bezeichnet, deren Namen mir indeß entfallen sind. Daß der Ausschuss die Sache so nicht in die Hand nimmt, ist natürlich; die Sache soll nur dem Landtage vorgetragen werden, und weder der Gefängnißverein, noch sonst jemand soll darüber entscheiden. Es soll die Sache der Regierung übergeben werden, und die soll prüfen, ob ein solcher Mann im gesunden Zustande ist, so daß man annehmen kann, daß er sein Brod dort zu verdienen im Stande ist. Was die Summe anlangt, die, wie Herr Bremig meint, eine große sein würde, so halte ich die Summe für sehr klein. Nach den Berichten über die Anstalt zu Bramweiler hat ein Detinirter in den letzten zwei Jahren je 68 und 67 Thlr. gekostet. Nach der Aus-

führung des Herrn Regierungsraths Zilling wird die Summe für einen nach Amerika hinüber zu schaffenden Mann etwa 55 Thlr. betragen; wenn er aber auch die gleiche Summe kostet, so ist das doch keine Mehrausgabe, wenn wir annehmen, daß der Detinirte nur ein Jahr nach Braunweiler hinkommt; die meisten sind aber schon mehrmals dort gewesen, und da die Ueberfahrt eine gleiche Summe kostet, so sind die Kosten, welche der Provinz später aus dem Manne erwachsen würden, erspart. Der Ausschuß ist aber von der Ansicht ausgegangen, daß nichts erspart werden soll, sondern er hat gemeint, es müsse einmal etwas hierin geschehen, die Sache wächst sonst der Provinz und den Einzelnen über den Kopf; darum sei es gut, wenigstens denjenigen, welche den guten Willen zur Besserung haben, dazu behilflich zu sein. Die Braunweiler Anstalt heißt zwar eine Besserungs-Anstalt, aber sie beweist es schlecht, daß sie eine solche ist, denn die Leute kehren in der Regel dahin zurück. Hat aber Jemand den Willen, ein guter Mensch zu werden, so wird ihm das hier sehr schwer; ein jeder schreckt vor ihm zurück, und er ist nicht in der Lage Arbeit zu finden. Das Alles hat den Ausschuß bewogen, den Antrag zu stellen, veruchsweise auf den Vorschlag einzugehen. Die Sache wird der Provinz nicht mehr kosten, sondern im Gegentheil weniger, als wenn das Subject hier bleibt.

Abgeordneter **Bachem**: Wenn ich vorhin gesagt habe, daß mir die Summe von 10% der Kosten von Braunweiler zu hoch sei, so habe ich das nicht gesagt, weil ich die Kosten bei gutem Erfolg überhaupt für zu hoch halte, sondern, weil es mir nur bedenklich ist, für eine so hohe Summe schon jetzt dem Verein Vollmacht zu geben. Ich wollte daher nur eine kleinere Summe bewilligen; aber ich lasse auch diesen Antrag fallen, weil ich überhaupt in der Sache nicht gehörig informiert bin. Die Acten sind noch nicht spruchreif.

Abg. Referent **Horst**: Der Ausschuß hat geglaubt, Ihnen vorzuschlagen zu müssen, sich doch in einer bestimmten Summe zu bewegen, und deshalb hat er proponirt, daß die Summe nicht mehr als 10% des Betrages von Braunweiler betragen würde. Ich glaube aber, die Herren des Ausschusses werden die Ueberzeugung haben, daß sich sehr wenige Personen zum Auswandern melden werden, so daß bestimmt keine höheren Kosten daraus erwachsen werden.

Abgeordneter **Jzhr. v. Solemacher-Antweiler**: Ich kann den Herren nur beipflichten, die sich gegen das Project ausgesprochen haben. Wer bürgt dafür, daß ein nach Amerika transportirter nicht wieder zurückkehrt? Kehrt der Mann zurück, so haben wir umsonst experimentirt und haben das Geld unnütz ausgegeben.

Abgeordneter **Bremig**: Ich wollte nur constatiren, was im Ausschusse vorgekommen ist. Wenn mein Gedächtniß mich nicht verläßt, so hat der Regierungsrath Zilling auf die speziell an ihn gerichteten Fragen, welche Verbindungen der Verein in Amerika angeknüpft habe, nur gesagt, es beständen dort philanthropische Vereine, an die werden wir uns wenden. Er hat ferner nur gesagt, wir werden uns an die und die Bischöfe wenden und an Personen, die ein Interesse für solche Vereine haben. Weiter habe ich nichts gehört, und ich möchte bitten, daß diejenigen Mitglieder des

Ausschusses, die gegewärtig waren, sich äußern, ob ich das falsch aufgefaßt habe.

Ich nehme an, Sie würden das Geld bewilligen, dann würde der Gefängniß-Verein mit der Regierung in Verbindung treten müssen und die betreffenden Bagabunden ausliefern lassen, um sie nach Amerika zu transportiren. Der Gefängnißverein muß dann mit dem Bagabunden einen Vertrag dahin machen, daß dieser sich verpflichtet auszuwandern, wogegen ihm die Detention nach Braunweiler erlassen wird. Wie soll aber der Vertrag in Hamburg oder Bremen exequirt werden, wenn der Mann in Bremen jagt, ich gehe nicht ins Schiff. Gewalt kann nicht angewendet werden und es bleibt nichts übrig, als ihn von dort wieder hierhin und nach Braunweiler zu bringen und die Kosten des Hin- und Hertransports sind weggeworfen. Einige Vereine haben sich zur Aufgabe gestellt, die aus den Arresthäusern entlassenen Verbrecher in ihre Obhut zu nehmen und für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen!

Wenn es aber möglich ist, solchen Leuten fortzuhelfen, so dürfte es auch wohl nicht schwer werden, Leuten, die noch nicht dem Verbrechen, sondern nur einer unregelmäßigen Lebensweise verfallen sind, auch hier im Lande zu einem ehrlichen Fortkommen zu verhelfen.

Abgeordneter **v. d. Sendt**: Ich glaube, daß das Mitglied für Coblenz in seinem Eifer gegen die Sache etwas über das Ziel hinausgeschossen ist, wenn er die Frage aufwirft, ob die Leute, wenn ihnen vor der Einschiffung die Auswanderung leid wird, gezwungen werden sollen? Da die Auswanderung lediglich auf dem freien Entschlusse beruht, wie kann da ein Zwang stattfinden? Wenn das genannte Mitglied sodann die Besorgniß äußert, die Auswanderungskosten würden verloren sein, wo sich einer schließlich weigern sollte, sich einschiffen zu lassen: so sollte dasselbe doch bedenken, daß es keineswegs die Meinung ist dem Betreffenden die 50 Thlr., welche die Ueberjiedelung kostet, in die Hand zu geben, sondern daß grade alles was die Auswanderung betrifft, durch die Fürsorge der Regierung und ihrer Agenten geordnet wird.

Was den streitigen Punkt anbetrifft über die Gesellschaften, die sich mit den Leuten befassen sollen, wenn sie am Ziele ihrer Reise angelangt sind, so ist es richtig, daß das Mitglied der königlichen Regierung die Frage verneint hat, daß eine bezügliche Uebereinkunft bereits abgeschlossen sei. Dagegen hat dasselbe unzweifelhaft protestantische und katholische Vereine namhaft gemacht, auch einzelne Bischöfe bezeichnet, welche sich bereit erklärt haben, sich der Auswanderer anzunehmen. Erst von dem Augenblicke an, daß der Provinzial-Landtag die Mittel dazu bewilligt, können Verträge zu diesem Zweck abgeschlossen werden. Es ist in dem Antrage des Ausschusses vorgesehen, daß nicht nur eine freiwillige Auswanderung stattfinden soll, sondern auch, daß der ständige Commissar die Ueberzeugung gewonnen habe, daß für den Mann, der auswandern will, die nöthige Fürsorge drüben getroffen ist. Damit glaube ich, sind diese Bedenken beseitigt.

Abgeordneter **Jzhr. v. Geur**: Ich wollte mir nur eine Bemerkung erlauben: die Maßregel soll nicht ausgedehnt werden auf schwere Verbrecher, weil sie nur ein Versuch sein soll. Wenn der Versuch gelingt, so steht es immer frei, den Versuch auch auf andere Kategorien auszudehnen. Der Vorschlag der Commission geht nur dahin, einen Versuch zu machen.

Marschall: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe die Discussion. Wenn ich recht verstanden habe, so geht der Antrag des Abg. Bremig dahin: zur Tagesordnung überzugehen, der Antrag des Abg. Bachem aber geht auf motivirte Tagesordnung. Will der Herr Abg. Bachem seinen Antrag motiviren?

Abgeordneter **Bachem:** Das Motiv ist, daß nicht genug Beweismittel vorhanden sind, um mich darüber zu beruhigen, daß, wenn die Auswanderer dort ankommen, für sie gehörig gesorgt wird. Meines Erachtens müssen wir dafür die schriftlichen Documente, die Correspondenz einzusehen verlangen, die mit jenseitigen Vereinen, Bischöfen zc. geführt worden ist. Dann können wir erst die Mittel bewilligen. Uebrigens erlaube ich mir noch zu bemerken: wir haben freiwillige Auswanderungen gehabt, die ein klägliches Ende genommen haben. Es ist bekannt, daß es an der Mosel mehrere Gemeinden gibt, die ganze Familien haben auswandern lassen, die glaubten auch, die Auswanderer sicheren Händen übergeben zu haben, allein die Auswanderer sind, wie dies durch darüber geführte Prozesse bekannt ist, sogar in einem elenden Zustande zurückgekommen, und die armen Gemeinden, die die Gelder zur Auswanderung zusammengebracht hatten, mußten nachher die Auswanderer mit Frau und Kinder aufnehmen. Solche Ereignisse müssen vorsichtig machen.

Marschall: Ich frage, ob Sie das Alles als Motiv wollen aufgeführt haben? Der Herr Protokollführer wird das nicht nachgeschrieben haben, und es müßten die Stenographen das nachher als Motiv mit angeben.

(Der Abg. Bachem verzichtet auf die motivirte Tagesordnung, und schließt sich dem Antrage auf einfache Tagesordnung an.)

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die für die Tagesordnung sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Tagesordnung ist angenommen. Der Antrag ist also abgelehnt.

(Die Sitzung wird auf 20 Minuten vertagt und nach dieser Pause wieder aufgenommen.)

Marschall: Wir haben die Wahlen vorzunehmen zur Commission für die Landarmenanstalt zu Trier. Im Jahr 1862 sind die Herren Guittienne-Medaltorf und Küchen gewählt worden, letzterer ist ausgeschieden. Dann haben wir auch noch einen Stellvertreter zu wählen für den ausgeschiedenen Herrn Jhrn. v. Zandt. Der zweite Stellvertreter Herr Limbourg ist noch Mitglied des Landtages.

Ich ersuche also die Herren, die Namen eines Abgeordneten und eines Stellvertreters zu dieser Commission auf den Zettel zu schreiben.

(Die Herren Ruffbaum und Wachter ermitteln als Scrutatoren das Resultat der Wahl.)

Inzwischen können wir in unseren Verhandlungen fortfahren.

Ich bitte Herrn Schult, das Referat wegen Brauweiler zu erstatten.

Abg. Referent **Schult** trägt zunächst den Bericht über die Rechnungen pro 1862—63 vor, wogegen nichts zu erinnern gefunden wurde.

Dann erfolgt der Bericht über den Etat von Brauweiler von 1865—66, dem gleichfalls die Zustimmung ertheilt wird.

Schließlich erfolgt das Referat über den Verwaltungsbericht.

Marschall: Ist etwas dagegen zu erinnern?

(Pause.)

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Abg. Referent **Schult:** Von den Mitgliedern der Verwaltungscommission bin ich und Herr Roeggerath als Stellvertreter noch vorhanden. Herr Abg. Stupp ist ausgeschieden, und wird für ihn ein neuer Abgeordneter zu wählen sein; ebenso für den ausgeschiedenen zweiten Stellvertreter Herrn Josten.

Marschall: Wir müssen also zur Commission für Brauweiler ebenfalls wählen. Einen Abgeordneten haben wir noch, das ist Herr Schult, Herr Stupp ist dagegen ausgetreten. Der eine Abgeordnete Herr Roeggerath ist auch noch da, Herr Josten ist dagegen ausgeschieden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist es am besten, wenn wir alle vier Wahlen neu vornehmen, und ich ersuche die Namen von zwei Abgeordneten und zwei Stellvertretern auf den Zettel zu schreiben.

(Die Herren Bremig und Graff fungiren bei dem Wahlact als Scrutatoren.)

Wir fahren in unserer Berathung fort.

Abg. Referent **Schult** trägt ein Referat vor über ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten, betr. die Verminderung des Aufsichtspersonals für Brauweiler.

Der Vorschlag des Ausschusses ist, das Schreiben nach genommener Kenntniß ad Acta zu legen.

Marschall: Es wird Ihnen vorgeschlagen, auf das Schreiben des Herrn Landtags-Commissars nichts zu erwidern, weil schon einmal eine ähnliche Antwort ergangen ist. Ist die Versammlung damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Dann ist der Vorschlag des Ausschusses genehmigt.

Abg. Referent **Schult** trägt darauf folgende Schreiben vor:

- 1) ein Schreiben, betr. die Rechnungen der Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1862—63;
- 2) ein Schreiben, betr. den Etat derselben Anstalt für 1865—66, sowie den Verwaltungsbericht für 1862—63.

Beide Schreiben werden genehmigt.

Derjelbe Referent verliest ferner ein Schreiben an den Königl. Landtags-Commissar in Betreff der Uebernahme verschiedener Bezirksstraßen linker Rheinseite.

Marschall: Ist etwas dagegen zu erinnern?

Der Abg. Hr. **v. Gerde** bemerkt, daß die in dem Berichte angeführte Strafe nach Kevelaer eine bereits auf den Bezirksstraßenfonds übernommene ist, und wird beschloffen, die Worte „resp. Kevelaer“ zu streichen, im Uebrigen wird der Bericht genehmigt.

Marschall: Meine Herren, das Resultat Ihrer Wahl für das Landarmenhaus zu Trier ist folgendes: Es ist gewählt worden Herr Limbourg mit 39 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 27; Herr Aldringen hatte 5; Herr Guittienne 1.

Als Stellvertreter ist Herr Aldringen mit 31 Stimmen gewählt worden. Es würde nun ein Stellvertreter statt Herrn Limbourgs, der bisher Stellvertreter war, zu wählen sein, und ich bitte dieselben Herren Scrutatoren, die bei der Wahl selbst fungirt haben, auch hierbei zu fungiren.

Das Resultat der Wahlen für unsere ständische Commission in Braunweiler ist folgendes: Es ist gewählt von 60 Stimmenden: Herr Schult mit 56 Stimmen, Herr Bachem mit 30, Herr Koeggerath mit 28, Herr Simons mit 2, Herr Couzen mit 1, und Herr Becker auch mit 1. Herr Bachem und Herr Koeggerath würden nun auf die engere Wahl kommen.

Als Stellvertreter ist gewählt mit 36 Stimmen absoluter Majorität Herr Schroeder.

Ferner haben erhalten die

Herrn Kolschoven 24 Stimmen,

„ Koeggerath 10 „

„ Hort 10 „

Da Herr Koeggerath bereits als Abgeordneter in die engere Wahl kommt, so werden wir, um Confusion zu vermeiden, mit der Wahl zum Stellvertreter warten, und jetzt einen Stellvertreter anstatt des Herrn Limbourg für das Landarmenhaus zu Trier wählen.

(Die Stimmzettel werden abgegeben.)

Inzwischen ersuche ich den Hrn. Grafen v. Goltstein, ein Referat zu erstatten, betr. die Hebung der Pferdezzucht in der Provinz.

Abg. Referent Graf **v. Goltstein** berichtet über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz um eine Unterstützung von 1000 Thlr. für Hebung der Pferdezzucht.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abgeordneter Hr. v. Solmacher Grünhaus: Meine Herren! Als die vorliegende Petition des Vice-Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins und Landtags-Abgeordneten, Grafen v. Nesselrode dem 11. Ausschuß überwiesen wurde, lenkten sich unsere Blicke zuerst auf die Lage der Pferdezzucht in der Provinz überhaupt, und es war im Ausschuß darüber Einstimmigkeit vorhanden, daß dieselbe sehr im Argen liegt. Es handelt sich nunmehr also zunächst um die Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen. Es war klar, daß der zweite Blick des Ausschusses sich auf dasjenige Institut richtete, welches vorzugsweise berufen ist, die Pferdezzucht in der Provinz zu heben, auf das Gestüt zu Wickrath. Dasselbe hat manches geleistet, das wird Niemand bestreiten wollen,

es hat aber bei Weitem nicht das geleistet, was von ihm verlangt werden konnte; es hat die Pferdezzucht nicht vollständig aufzuheben vermocht. Ihnen die Gründe darzulegen, warum dies nicht geschehen konnte, dazu bin ich zu wenig mit den Details vertraut; ich bin selbst zu wenig Pferdezzüchter und überlasse das Sachkundigeren. Aber darauf glaube ich Sie aufmerksam machen zu müssen, daß schon vor 10 Jahren, im Jahr 1854, die Klagen über die Unzulänglichkeit des Gestütes eine solche Höhe erreichten, daß damals eine Commission von dem Landtage ernannt wurde, um das Gestüt einer Prüfung zu unterwerfen. Es ist dabei eine große Zahl von Hengsten für die Pferdezzucht als nicht nur nicht förderlich, sondern als geradezu schädlich und untauglich bezeichnet worden. Der Landtag hat sich darauf in einer Adresse an des Königs Majestät gewandt. In dem darauf folgenden Landtagsabschied haben Seine Majestät Abhilfe versprochen. Es sind die schärfsten Befehle ergangen, und was war die Folge? Heute, nach 10 Jahren, befinden sich von den damals für die Pferdezzucht als schädlich bezeichneten Hengsten noch über 20 Stück in dem Gestüt. Aber hieran liegt es nicht allein. Es hat dies noch einen andern Grund. Um der Pferdezzucht aufzuhelfen, bedürfen wir nämlich nicht bloß Hengste, sondern auch Zuchtstuten. Dasjenige unserer Nachbarländer, in welchem die Pferdezzucht so sehr danieder lag, Frankreich, ist in der letzten Zeit auf eine bedeutend höhere Stufe gehoben worden, und dies ist hauptsächlich erreicht durch Prämüirung. Prämüirung werden Sie sagen, zu diesem Zwecke verlangt ja gerade der landwirthschaftliche Verein 1000 Thlr.; jawohl meine Herren, Prämüirung ist das richtigste, aber es muß eine Prämüirung nach festen Principien sein.

Meine Herren! Es kann mir selbstverständlich nicht in den Sinn kommen, etwas Nachtheiliges gegen den landwirthschaftlichen Verein sagen zu wollen, denn ich bin Mitglied desselben, habe sogar die Ehre, zum Vorstande zu gehören, aber ich weiß genau, wie es bei unseren Viehausstellungen mit der Prämüirung geht. Gewöhnlich wird dies nach dem Diner abgemacht und meistens den Thierärzten überlassen und sehr häufig nach Gunst prämiirt.

Was nun die geforderte Summe von 1000 resp. 2000 Thaler, denn ich habe erfahren, daß ein Antrag auf Erhöhung eingebracht werden soll, betrifft, so frage ich, wer von uns wird im Ernste glauben, daß mit 1000 oder 2000 Thlr. der Pferdezzucht in der Rheinprovinz aufgeholfen werden könnte. Dazu sind ganz andere Summen erforderlich; andererseits aber sind 1000 und zumal 2000 Thlr. viel zu viel, um sie wegzugeben, wenn wir nicht ein sicheres Resultat voraussehen können. Wenn nun die petitionirte Summe unzureichend und ihre intendirte Verwendung keine zweckmäßige ist, dann bin ich der Meinung, daß wir die Petition abweisen. Wird aber nach dem Vorschlage des Ausschusses Widerspruch aufgehoben und uns eine Summe von 16—17000 Thlr. zur Disposition gestellt, dann ist es mir nicht fraglich, daß es uns gelingen wird, der Pferdezzucht in der Provinz aufzuhelfen und zwar durch ein Prämüirungssystem, bei welchem dem Landtage eine Mitwirkung gestattet ist, und welches sicherlich einen Erfolg mit sich führen wird. Ich schlage demnach vor, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abgeordneter **Holsboven**: Ich wende mich in sofern gegen das Referat des Ausschusses, als es einen Aufwand von 1000 Thlr. verlangt. Ich bin auch gegen die Aufhebung des Landgestütes von Widrath, ohne daß etwas Neues an dessen Stelle gesetzt wäre.

Meiner Meinung nach besteht der Hauptgrund, weshalb die Pferdezuucht bei uns im Argen liegt, in dem Mangel geeigneter Zuchtpferde und in der unrichtigen Auswahl der Racen für die verschiedenen Landestheile. Ich wollte mir nun erlauben, den Antrag zu stellen, daß der Direction des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Jahre 1864 und 1865 ein Betrag von 2000 Thlr. überantwortet werde, um zur Beschaffung und Prämüirung von Zuchtpferden die geeigneten Vorkerbrungen zu treffen.

Der schriftlich formulirte Antrag lautet:

Abänderungs-Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Hebung der Pferdezuucht in der Provinz für die Jahre 1864—65 dem landwirthschaftlichen Centralvereine für Rheinproußen 2000 Thlr. zur Disposition zu stellen.

Ich erlaube mir, diesen Antrag dem Herrn Marschall zu überreichen.

Abgeordneter Graf **v. Nesselrode**: Zuwörderst will ich wiederholen, daß ich den Antrag, der uns hier vorliegt, nicht als Abgeordneter eingebracht habe....

Marschall: Dann bedaure ich unterbrechen zu müssen. Wenn der Herr Graf Nesselrode den Antrag nicht als Abgeordneter eingereicht hat, und ich hätte dies gewußt, so würde ich ihn nicht angenommen haben. Wir sprechen also über Dinge, über die wir nicht sprechen dürfen.

(Graf Nesselrode versucht zu sprechen.)

Ich bleibe dabei. Der Graf Nesselrode hat gesagt, er habe den Antrag nicht als Abgeordneter eingereicht. Das genügt für mich. Ich habe also in der Annahme des Antrages einen Irrthum begangen, und dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Abgeordneter Graf **v. Nesselrode**: (Zur Geschäftsordnung.) Ich beabsichtigte einen anderen Antrag zu unterstützen; es lag mir daher daran, daß nicht mein Name als Abgeordneter unter der Petition des landwirthschaftlichen Vereins stehe. Ich habe geglaubt, daß der Antrag durch die Unterstützung, welche ihm geworden ist, zur Berathung kommen könnte, auch ohne daß ich ihn zu dem meinigen machte. Ich wollte damit documentiren, daß ich mit dem Antrage des landwirthschaftlichen Vereins in der Weise, wie er vorgebracht war, nicht ganz einverstanden sei. Ich gebe dem Herrn Marschall anheim, ob nicht ein Antrag, der unterstützt worden ist, zur Berathung gelangen kann.

Marschall: Meine Herren! Ich gebe Ihnen die Beurtheilung meines Verfahrens anheim.

Herr Graf Nesselrode sagte so eben, er habe den Antrag nur übergeben, damit ich ihn zur Unterstützung stelle. Unsere Geschäftsordnung erfordert, daß jeder An-

trag von einem Mitgliede der Versammlung eingebracht und von mindestens 3 Mitgliedern unterstützt werde, weil er sonst nicht in den Ausschuss verwiesen werden kann. — Ich frage nun, ob ich nach logischen Begriffen einen Antrag zur Unterstützung stellen kann, der nicht von einem Mitgliede der Versammlung eingereicht ist. Ich habe angenommen, daß Herr Graf Nesselrode trotz seiner Eigenschaft als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins den Antrag als Abgeordneter eingebracht habe. Ich habe also einen Irrthum begangen, und kann den Antrag nicht zulassen.

Herr v. d. Heydt wolle über die Verwendungen aus der Provinzial-Hülfskasse berichten.

Abg. Referent **v. d. Heydt**: Zuvor bitte ich den Herrn Marschall, den Landtag aufzufordern, zu beschließen, daß diejenigen Geldbewilligungen, welche beschlossen sind, auf den Provinzial-Hülfskassen-Fonds zur Verfügung der Stände angewiesen werden.

Marschall: Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sitzen zu bleiben.

(Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen.

Abg. Referent **v. d. Heydt** trägt darauf den Bericht über die Verwendungen der Provinzial-Hülfskasse vor.

Abgeordneter Dr. **Wurzer**: Es liegt hier factisch ein Irrthum vor. Die 14,000 Thlr. für Siegburg sollen ja nicht verwendet werden.

Abg. Referent **v. d. Heydt**: Die 14,000 Thlr. für Siegburg sind von den Provinzial-Ständen früher bewilligt, aber nicht abgehoben worden.

Marschall: Die Bemerkung des Herrn Wurzer ist richtig. Es ist ein früherer Fonds, der möglicher Weise nicht gebraucht wird, weil nicht gesagt ist, daß wir durchaus bauen wollen. Ich würde aber bitten es in die Form eines Antrages zu bringen.

Abg. Referent **v. d. Heydt** verliest das auf die Verwendungen der Provinzial-Hülfskasse bezügliche Schreiben an den Herrn Ober-Präsidenten, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Abg. Referent Hr. **v. Munsch** berichtet über ein Schreiben des Königl. Landtags-Commissars, die Wahlperiode und Vermehrung der Zahl der ständischen Mitglieder für die Verwaltungs-Commissionen der Provinzial-Anstalten betreffend.

Die Versammlung nimmt davon Kenntniß und geht das Schreiben demnächst zu den Acten.

Abgeordneter Dr. **Wurzer** verliest seinen Antrag zur Ergänzung des Schreibens an den Kgl. Landtags-Commissar, die Bauten zu Siegburg betreffend.

Derselbe lautet: Die bei dem vorigen Landtage bewilligten 14,000 Thlr. zu Bau eines Gebäudes für tobtsüchtige Frauen sistiren zu wollen, bis über die nunmehr weiter gehenden Anträge berichtet und endgültig beschlossen sein wird.

Abgeordneter **v. d. Seydt**: Ich stelle anheim, daß der gefaßte Beschluß dadurch motivirt wird, daß wir einen besonderen Antrag an den Ober-Präsidenten richten, diesen Betrag von 14,000 Thlr. nicht zur Verfügung zu stellen.

(Es erhebt sich über die Fassung des Schreibens eine Discussion zwischen den Abg. Dr. Wurzer, Horst, v. Synern und v. d. Seydt darüber, ob in der Ablehnung der Summe von 160,000 Thlr. für den Umbau auch die geforderte Summe von 14,000 Thlr. für specielle Bauzwecke einbegriffen sei, oder nicht.)

Marschall: Meine Herren! Es kommt doch auf den Wortlaut des Schreibens an, welches wir an den Herrn Ober-Präsidenten richten wollen. Im vorigen Landtage ist eine Summe bewilligt worden zum Bau eines Hauses für tobsüchtige Frauen, und in diesem Jahr tritt man mit dem Project an uns heran, eine Umarbeitung des ganzen Systems sei nöthig. Nun sagt der Landtag, so lange über die letzte Frage nicht entschieden ist, wollen wir, um die erste Summe nicht unnütz zu verbauen, sie so lange zurückziehen, bis über die ganze Frage entschieden ist. Ein solches Schreiben muß also abgefaßt werden, und würde hiermit dem Antrage des Herrn Dr. Wurzer nachgekommen sein.

(Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Grafen v. Nesselrode inzwischen einen Bericht vorzutragen.

Abgeordneter Graf **v. Nesselrode** erstattet ein Referat des VII. Ausschusses über ein Schreiben des Königl. Landtags-Commissars, betreffend die Verwaltung der Bezirksstraßen nach einem versuchsweise einzuführenden neuen Systeme.

Marschall: Es wird vorgeschlagen, in dem Schreiben den Herrn Ober-Präsidenten zu ersuchen, den Bürgermeistern resp. Beamten, die mit der Ausführung betraut sind, eine Gratification aus dem Bezirksstraßenfonds zu bewilligen.

Ich eröffne hierüber die Discussion.

Abg. Referent Graf **v. Nesselrode**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Ausschuß geglaubt hat, daß es selbstredend sein würde, wenn jenen Beamten aus dem Bezirksstraßenfonds diese Gratification zugewiesen würde, da grade der Versuch den Zweck hat, eine billigere Verwaltung herbeizuführen. Es ist wohl selbstredend, daß der Fonds, der dazu vorhanden ist, zu diesem Zwecke auch verwendet wird.

Abgeordneter **v. Synern**: Es ist ganz besonders wünschenswerth, daß dieser Versuch nicht in dem wohlfeilsten Bezirke Cöln, sondern auch in dem theuersten Bezirke Düsseldorf gemacht werde, und ich wünsche, daß in dem Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar dies ausgedrückt werde.

Abgeordneter Frhr. **v. Geur**: Ich möchte vorschlagen, diese Gratificationen nur aus den Ersparnissen zu zahlen, die nach dem Verhältniß zu frühern Jahren gemacht werden.

Abg. Referent Graf **v. Nesselrode**: Ich glaube dem Herrn Vorredner folgendes erwidern zu müssen. Es ist theilweise der Zweck dieses Versuches, die Straßenaufseher zu beseitigen und an deren Stelle sollen die Herren Bürgermeister mit der Beaufsichtigung betraut werden. Wenn wir die Kosten eines Aufsehers zu 200 Thlr. veranschlagen und dafür eine Gratification von 50 Thlr. den Bürgermeistern bewilligen, so wird der Aufseher dadurch überflüssig und findet eine Ersparniß von 150 Thlr. statt. Wenn Herr v. Synern angeführt hat, daß dieser Versuch noch weiter ausgedehnt werden möge, so kann ich darauf nichts weiter erwidern, weil dem Ausschuß ein entsprechender Antrag nicht vorgelegen hat. Das, was ich Ihnen hier vorzutragen die Ehre hatte, ist auf einen ganz speciellen Antrag des 16. Provinzial-Landtages erfolgt.

Dieser Versuch ist für den rechtsrheinischen Regierungs-Bezirk Cöln angeordnet, und es würde sich empfehlen, wenn auch für Düsseldorf ein solcher Versuch beantragt würde, und der Herr Ober-Präsident würde gewiß nicht anstehen, auch dort die betreffenden Straßen zu bezeichnen.

Marschall: Zu meiner Information: Ich fasse also die Sache so auf: Auf dem vorigen Landtage ist der Antrag gestellt worden, eine wohlfeilere Verwaltung einzuführen, anstatt daß man diese erwähnten Aufseher und dergleichen Leute damit betraut. Dieser Versuch soll nun vorläufig gemacht werden. Dafür sollen wir nun ein Dankschreiben erlassen. Um nun sicher zu sein, daß der Versuch nicht daran scheitert, daß man Leute hinsetzt, die gar nichts dafür bekommen, während früher Leute da waren, die Gehalt bekamen, so geht der Vorschlag dahin, daß den Leuten eine Gratification gegeben werde. Habe ich die Sache so recht aufgefaßt?

(Ruf: Ja wohl!)

Abgeordneter Frhr. **v. Leykam**: Es ist mit Bezug auf den Regierungsbezirk Düsseldorf die Aeußerung gethan worden, daß es wünschenswerth sei, auch hier denselben Versuch zu machen. Es ist das aber schon durch das Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten vorgeesehen. Der jetzige Vorschlag ist allerdings zur Zeit speciell gemacht worden für den Regierungsbezirk Cöln, und der Herr Ober-Präsident hat bestimmt, daß im Regierungsbezirke Cöln der Versuch auf zwei bestimmten Straßentrecken gemacht werden soll. Derselbe hat auch zu gleicher Zeit weiter verfügt, daß am Schlusse des Landtages die einzelnen Bezirksregierungen zusammenzutreten sollen mit den ständischen Commissarien, und in Betracht nehmen, ob und auf welchen Strecken der betreffenden Bezirke sie den in Rede stehenden Ersparungsvorschlag versuchen wollen. Ich glaube also, daß es eines weiteren Antrages, Versuche noch anderweit anzustellen, nicht bedarf.

Abgeordneter **v. Synern**: Wenn die Sache sich so verhält, so ist mein Antrag überflüssig.

Marschall: Ich frage nun, ob die Herren mit dem Referate einverstanden sind, und bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Es ist angenommen. Ich werde das entsprechende Schreiben abfassen lassen.

Abg. Referent Graf v. Nesselrode: (verliest das darauf bezügliche Dankschreiben an den Landtags-Commissar, Ober-Präsidenten v. Pommer-Esche.)

Marshall: Wird etwas dagegen erinnert?
(Pause.)

Es ist angenommen

Ich mache die Mittheilung, daß eine Petition, die Aufhebung des Gesetzes vom 5. Juni 1863 wegen der Gebühren in Vormundschaftssachen betreffend, welche von dem Abg. Herrn Reusch gestellt und in der Versammlung bereits unterstützt war, von dem Herrn Abgeordneten zurückgezogen worden ist.

Nun habe ich das Resultat der Wahl noch mitzutheilen für das Landarmenhaus zu Trier. Da der bisherige Stellvertreter als Mitglied gewählt war, so fiel ein Stellvertreter aus, und war dafür ein neuer zu wählen. Herr Reusch erhielt von 62 Stimmen 52, und ist mithin als Stellvertreter gewählt.

Die Wahl von Brauweiler hat folgendes Resultat gehabt: Herr Schult hat von 60 Stimmen 56 erhalten, also die absolute Majorität, Herr Dr. Roeggerath 28, Herr Bachem 39, Herr Simons 2 u. s. w. Also hätten wir zwischen den Herren Bachem und Roeggerath zu wählen.

(Die Wahl wird vorgenommen.)

Ich bitte Herrn Frhrn. v. Solemacher-Antweiler, das Referat zu erstatten über eine Petition des Abg. Bremig wegen höherer Alimentation der Schuldgefangenen.

Abg. Referent Frhr. v. Solemacher-Antweiler verliest das Referat des III. Ausschusses über die Petition des Abg. Bremig wegen Abänderung des Art. 791 d. C.-P.-D. resp. des §. 5 des Ges. vom 17. April 1833, die Alimentation der Schuldgefangenen betr. Der Antrag des Ausschusses geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Bremig:** Ich bin zu dieser Petition veranlaßt worden durch den Arresthausarzt in Coblenz, Herrn Sanitätsrath Dr. Biermann, der mir in ganz grellen Farben das Schicksal der Schuldgefangenen, die sich dormalen im Arresthause zu Coblenz befinden, auseinandersetzt. Ich habe mich aber damit nicht begnügt, diese Mittheilungen entgegen zu nehmen, ich habe mich vielmehr selbst in das Arresthaus begeben, und habe dort bei dem Arresthaus-Direktor nähere Erkundigungen eingegeben, und ich habe auch den Herrn Regierungsrath Behrendt, der der Verwaltung des Arresthauses als Regierungs-Commissar vorgezsetzt ist, darüber gesprochen, und ich habe alles dasjenige bewahrheitet gefunden, was mir Herr Sanitätsrath Biermann gesagt hatte. Die Sache liegt einfach so, meine Herren: Der Gläubiger der seinen Schuldner inhaftiren läßt, muß nach Art. 791 der C.-P.-D. die Alimentationskosten für den Inhaftirten vorschießen.

Die Civilproceß-Ordnung bestimmt den Betrag dafür nicht. Bis zum Jahr 1833 ist dieser Betrag auf Grund des Gesetzes vom 15. Germ. VI. Tit. 2. auf 20 Francs bestimmt gewesen. Die Rabinetsordre vom Jahre 1833 hat diesen Betrag auf monatlich 6 Thlr. fixirt. Von diesem

Betrage geht zunächst 1 Thlr. ab, den die Arresthausverwaltung in Anspruch nimmt für Wohnung, Heizung, Licht. Sodann gehen 4 Thlr. ab für ein durch die Arresthausverwaltung von Außen her zu beschaffendes Mittagsbrod, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse, aber ohne Brod. Es bleibt also nur noch 1 Thlr. übrig für die sämmtlichen übrigen Bedürfnisse, als: Frühstück, Abendessen, Brod, Wäsche u. s. w. Das, m. H., reicht in gesunden Tagen für einen Menschen gewiß kaum hin, um ihn überhaupt am Leben zu erhalten. Wird aber der Schuldgefangene krank, so wird er in eine verzweifelte Lage gelangen. Die Arresthausverwaltung hat keine Verpflichtung und keine Berechtigung, irgend etwas für ihn zu thun, sie kann ihn nicht einmal in den Krankenjaal bringen lassen. Wenn der Arresthausarzt auch aus Humanitätsrücksichten die Behandlung eines solchen Kranken übernimmt, ohne eine Remuneration zu beanspruchen, so kann der Anstaltsverwalter, wenn der Arzt etwas vorschreibt, ihm dies nicht beschaffen. Keiner bekümmert sich um ihn, weder die Regierung noch das Gericht, und wenn der Schuldgefangene nicht eigene Mittel hat, so kann er kein Medikament erhalten. Nun steht es nach einer constanten Praxis, welche von dem Cassationshofe zu Paris gebilligt ist, fest, daß der Gläubiger für nichts mehr als für die 6 Thlr. in Anspruch genommen werden kann. Der Gläubiger kann also nicht angehalten werden, dem Schuldner in Krankheitsfällen eine bessere Pflege angedeihen zu lassen, oder größere Aufwendungen für ihn zu machen. Der Ausschußbericht führt vier Gründe an, weshalb über meine Petition zur Tagesordnung übergegangen werden soll. M. H., diese Gründe enthalten theils juristische, theils factische Irrthümer. Der Ausschußbericht sagt zunächst, der Schuldner habe es in seiner Hand, sich von der körperlichen Haft zu befreien, wenn er seinen Gläubigern sein Vermögen abtritt; dazu muß er den Beweis liefern, daß er ein unglücklicher und redlicher Schuldner ist. Sonach würde an sich schon nur ein Theil von Schuldnern von der Körperhaft sich befreien können. Dann hat aber der Ausschuß auch übersehen, daß der betreffende Art. der Civ.-Proc.-Ordn. alle Ausländer, Betrüger, Bankerotteure, gewissenlose Vormünder und Depositaire von der Rechtswohlthat der Güterabtretung ausschließt. Wenn also diese in die Lage kommen, in Haft genommen zu werden, so ist das ihnen im Ausschußbericht angerathene Mittel zur Befreiung von der Haft für sie nicht da. Zweitens sagt man, der Schuldner kann sich ja durch seine Thätigkeit im Arresthause einen Zuschuß verdienen. Das ist leider nicht richtig. Ich habe mich darnach sehr wohl erkundigt; der Director darf und kann einen solchen Verhafteten, wenn er selbst wollte, nicht zur Arbeit zulassen.

Man hat ferner gesagt, wenn ein solcher Inhaftirter erkrankt, so seien Armenärzte allerwärts vorhanden, die seine Behandlung übernehmen würden. Ich bemerke aber hierauf, daß der Armenarzt von Coblenz mit einem Inhaftirten gar nichts zu thun hat. Das Arresthaus hat einen besondern Arresthausarzt; der Armenarzt kann niemals zugezogen und auch nicht verpflichtet werden, dort einen Kranken zu besuchen. Die Humanität erfordert, daß man das Loos der Schuldgefangenen so einrichtet, daß sie nicht geistig und körperlich verkommen, was dann eintreten muß, wenn sie nur 1 Sgr. täglich für die mehrerwähnten Bedürfnisse verwenden können. In Frankreich ist bereits seit 1832 der Betrag der Alimentation auf 8 Sgr. täglich erhöht worden. Vor einigen Jahren hat die Kgl. Staats-

regierung den Kammern einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, betreffend die Zulässigkeit der Executionsvollstreckung durch Personalarrest in dem Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein. In demselben war über die Alimentation des Schuldgefangenen nichts Näheres vorgesehen. Auf den Antrag des Ausschusses des Abgeordnetenhauses ist aber in dem Gesetze bestimmt worden: 1) daß wenn der Schuldner nachweist, daß der Personalarrest für seine Gesundheit oder sein Leben nahe und erhebliche Gefahr befürchten läßt, er auch gegen den Willen des Gläubigers sofort zu entlassen ist und daß die vorgelegten Kurkosten von dem Gläubiger getragen werden müssen, 2) daß der Schuldner angehalten werden kann zu arbeiten, um seinen Unterhalt ganz oder zum Theil zu verdienen. Damit ist die Sache vollständig klar geregelt und es können solche Uebelstände, wie hier, dort nicht mehr vorkommen.

Gewiß ist es unangenehm, wenn der Gläubiger zur Execution des Personalarrestes schreiten muß, aber er kann nicht den Inhaftirten dem Verderben Preis geben, und die bürgerliche Gesellschaft hat ein Recht danach zu fragen, ob der Inhaftirte vor dem Verderben gesichert ist. Es scheint mir daher, daß man nicht so ohne Weiteres über diese Pention zur Tagesordnung übergehen kann, und daß es wohl angemessen ist, einen Satz, der im Jahre 1833 auf 6 Thlr. normirt worden ist, um 2 Thlr. zu erhöhen.

Abg. Baum: Aus dem Vortrage des Herrn Antragstellers geht zunächst hervor, wie es im Arresthause zu Coblenz in Bezug auf die Hausordnung u. s. w. gehalten wird. Ich muß dagegen bemerken, daß hier ein ganz anderer Modus stattfindet. In den 6 Sgr., die für den Schuldgefangenen hier im Arresthause bezahlt werden, ist Wohnung, Frühlit, Mittagessen, Arzt und Kleidung enthalten; Kleidung insofern, als der Nothbedarf erfordert; die Gefangenen sind hier gut beköstigt. Die abweichende Norm in Coblenz kann für uns keine Bedingung sein, diesen Antrag zu unterstützen. Wenn man den Schuldner in Haft hat nehmen lassen, so ist auch Ursache vorhanden; er hat seine Zahlungs-Verpflichtung nicht erfüllt. Dafür müssen nothwendig Garantien gegeben werden. Das Gesetz muß gegen das leichtsinnige oder böswillige Schuldenmachen irgend eine Garantie gewähren. Auf der Erfüllung der Handelsverpflichtungen beruht der kaufmännische Credit; dieser darf zum Nachtheil der gesellschaftlichen Ordnung nicht erschüttert — das Schuldenmachen nicht erleichtert werden. Ich glaube daher, daß im Allgemeinen der Antrag des Ausschusses um so mehr zu unterstützen ist, als jeder detinirte Schuldgefangene zwar nicht zur Arbeit angehalten werden kann; er kann aber Arbeit bekommen. Ich will nur das Beispiel anführen, daß noch kürzlich ein Schriftsteller während seiner Schuldhaft hier im Arresthause so viel zusammen geschriftstellert hat, daß er seine Schuld abtragen und entlassen werden konnte. Andere Schuldgefangene können nach ihrer Befähigung Arbeit erhalten; was sie dann erübrigen, können sie zurückerlegen.

Abgeordneter Bremig: Es scheint mir, als wenn der Herr Vorredner für einen so groben Eingriff in die bürgerlichen Verhältnisse, die der Schuldner nach seiner Ansicht begeht, wenn er seine Schulden nicht bezahlt, den Personalarrest als Strafe angewendet wissen will. Das will aber die Gesetzgebung nicht; sie will bloß den Schuldner durch den Personalarrest zwingen, seine handelsrechtlichen

oder sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Arresthaus-Verwalter in Coblenz versichert mir, daß die Strafgefangenen durchaus nicht in die Lage kommen, an ihren Lebensbedürfnissen Mangel zu erleiden, dafür sorge der Staat. Dann hat aber der Staat auch die Pflicht, dafür Vorsorge zu treffen, daß die Schuldgefangenen nicht schlechter gestellt sind. Ich habe zufällig den Bericht des Landarmenhaus von Trier vor mir, da ist die Durchschnittssumme, welche für die Häslinge aufgewendet wird, täglich 7—8 Sgr.

Sie haben sodann vorhin bei Gelegenheit des Berichtes über Braunweiler vernommen, daß die Durchschnittssumme dessen, was für einen Detinirten täglich aufgewendet werden muß, sich zwischen 6—7 Sgr. bewegt.

M. H. Dies wird also gefordert für Leute, die das Gesetz nicht achten, die die bürgerliche Gesellschaft dadurch kränken, daß sie Vergehen und Verbrechen begehen. Für diese ist von Seiten des Staates gesorgt, sie haben keinen Mangel und sind gesichert. Aber der Gläubiger soll das Recht haben, einen Schuldgefangenen, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, einsperren und verderben lassen zu können. Daß dies nicht geschehe, ist doch vom größten Interesse.

Abgeordneter Bachem: Es scheint mir mißlich, auf Fragen, die wesentlich in eine Rechtsmaterie eingreifen, bei Gelegenheit von Petitionen einzugehen. Es läßt sich Manches dafür und dagegen sagen. Im Allgemeinen wird das Rechtsmittel der Personalexecution durch die Gesetzgebung nicht begünstigt. Es bildet immer eine Ausnahme, und ich glaube, daß dasjenige, was aus der Erfahrung eines Schuldgefängnisses beigebracht wird, nicht hinreichend ist, um sich für eine bestimmte Ansicht zu entscheiden. Dergleichen Fragen müssen nicht bloß auf Anregung von einer Seite geprüft werden, sondern es gehört dazu allseitige Prüfung, Erwägung der verschiedenen hier einschlagenden Verhältnisse, und eine Gleichstellung sämmtlicher Unterthanen u. s. w. Deshalb erscheint es mir nicht zweckmäßig, dem Antrage zuzustimmen.

Andererseits möchte ich den Antrag doch nicht ganz verwerfen. Denn dasjenige, was von Seiten des Herrn Antragstellers aus Rücksicht auf die Humanität vorgebracht worden ist, verdient alle Beherzigung. Wir sind nicht in der Lage, bestimmte Vorschläge machen zu können. Da wir nun weder dem Antrage des Ausschusses, noch dem ursprünglichen Antrage selbst beizupflichten vermögen, so wollen wir Se. Majestät den König bitten, daß Er durch das Justiz-Ministerium die Frage in Bezug auf Aenderung desjenigen, was für die Verpflegung der Schuldgefangenen zu leisten sei, erwägen lassen wolle.

Abg. Referent Febr. von Solemacher-Antweiler: Es kann meine Absicht nicht sein, der scharfen Kritik, in welche sich der erste Herr Vorredner, der Abgeordnete von Coblenz, über das Referat ergangen hat, zu folgen. Es würde dies zu weitläufigen juristischen Discussionen führen, und ich würde glauben, bei der vorgerückten Zeit Ihre Geduld zu mißbrauchen, wenn ich mich darauf ferner noch einlassen wollte.

Ich beklage es aufrichtig, daß ich die Sympathieen, welche der Abgeordnete aus Coblenz so warm dem Schuldner gewidmet hat, durchaus nicht zu theilen im Stande bin. Der arme Gläubiger hat bei ihm keine Gnade gefunden.

sondern es wird nur mit den grellsten Farben das Schicksal des Schuldners abgemalt.

Fragen wir uns nun aber, in welchen Fällen überhaupt die Personal-Execution stattfinden darf? Das Gesetz hat diese Fälle als Ausnahmefälle hingestellt. Dieselbe trifft beispielsweise den Stellionatair, den ungetreuen Rechnungsführer, den treulosen Vormund u. dgl. Nun frage ich: Sind dies wohl Personen, welche auf Milde und Nachsicht irgendwie Anspruch zu machen haben? — Stellen wir uns andererseits einen bedrängten Gläubiger vor, einen einfachen armen Tagelöhner — der vielleicht im Schweiße seines Angesichts ein Kapitälchen erspart hat und es an Jemanden verleiht. Die Zeit der Rückzahlung rückt heran, — er bekommt sein Geld nicht zurückerstattet. — Was bleibt ihm übrig? Er geht an die Gerichte und bekommt ein Urtheil, welches ihm die Forderung zuerkennt. Der Proceß wird inzwischen durch die ferneren Instanzen durchgezogen, und endlich, nachdem er ein Judikat erstritten hat, ist seine Freude groß, er glaubt endlich in den Hafen der Ruhe eingelaufen zu sein. Nun aber, meine Herren, wir wissen es wohl Alle, wenn der Gläubiger zur Execution in das Vermögen schreiten will, wie oft muß er gewahren, daß, um mich eines trivialen Ausdrucks zu bedienen, die Vögel ausgeflogen sind? Gleichwohl hat nun aber der Gläubiger Veranlassung, anzunehmen, daß der Schuldner dennoch nicht von allem Vermögen entblößt ist, welches zu verheimlichen keinen allzu großen Schwierigkeiten unterliegt. Er greift daher, um den Schuldner zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit endlich anzuhalten, zu dem letzten Mittel, was übrig bleibt: er läßt den Schuldner einsperren.

Nach dem Gesetze soll er nun für den Schuldner während der Dauer seines Arrestes eine monatliche Alimentensumme von 6 Thlr. hinterlegen. Wird nun nicht aller Billigkeit und allem Rechte Hohn gesprochen, wenn ein solcher Gläubiger, der alle möglichen Versuche gemacht hat, um von dem böswilligen Schuldner, — so darf er genannt werden, — sein Geld zurück zu erhalten, die Summe, die er zu hinterlegen hat, noch weiter ausdehnen soll. Ich bitte daher die hohe Versammlung, daß dem Antrage des Ausschusses, nämlich dem Uebergange zur Tagesordnung, beigezpflichtet werde.

Abgeordneter Bremig: Die Sache ist doch von der größten Wichtigkeit. Die Execution durch Körperhaft hat keinen anderen Zweck, als den Schuldner seiner Freiheit zu berauben, damit er den Gläubiger befriedige; aber der Gläubiger soll nicht dem Schuldner die Gesundheit und das Leben rauben. Dies thut er aber, wenn er ihm nur so viel gibt, als er jetzt geben muß. Denn damit kann der Schuldner sein Leben nicht fristen. Es kommt nicht darauf an, aus welchen Gründen der Personalarrest exequirt wird, ob auf Grund eines handelsgerichtlichen oder civilgerichtlichen Erkenntnisses; auch kommt es nicht darauf an, ob der Schuldner böswillig oder ohne Verschuldung in die Lage gekommen ist. Eingesperrt ist eingescherrt. Sie sollen nur prüfen, ob 6 Thlr. hinreichen, um ihn vor dem Mangel und Verderben zu retten.

Wir genügt es, wenn Sie den Antrag des Herrn Bachem annehmen, dahin gehend, daß die Sache überhaupt angeregt und von Seiten des Ministeriums geprüft werde. Weiter verlange ich nichts.

Ich habe wiederholt als Mandatar von Gläubigern Schuldner einsperren lassen, mich aber um das Schicksal der Letzteren nicht weiter gekümmert. Nachdem ich aber einen tieferen Blick in diese Angelegenheit gethan habe, halte ich mich für verpflichtet, für die in ihrer Existenz gefährdeten Schuldgefangenen einzutreten und es ist nach dem Vorgehenden alle Veranlassung vorhanden, die Sache an maßgebender Stelle anzulegen.

Abgeordneter Bachem: Nach alle dem, was Sie gehört haben, ergibt sich, daß die Angelegenheit auf verschiedene Weise behandelt wird. Es mag das richtig sein, was Herr Bremig vorgetragen hat, und ebenso kann das von Hrn. Baum Vorgetragene richtig sein, daß der Schuldner hier in einer gewissen Behaglichkeit lebe, — jedenfalls ist die Sache so angethan, daß sie einer näheren Untersuchung werth ist. Und dies bewegt mich zu folgendem Antrage: Dem hohen Landtage wolle es gefallen, Sr. Majestät dem Könige die Bitte vorzutragen,

„daß durch das hohe Justiz-Ministerium die Frage einer Erörterung unterzogen werde, ob es nicht angemessen sei, den Betrag, welchen der die Execution nachsuchende Gläubiger bei der Arresthaus-Verwaltung hinterlegen soll, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen.“

Abgeordneter Bremig: Ich erkläre mich mit dem eben gestellten Antrage des Herrn Abgeordneten Bachem einverstanden.

Marshall: Der Abg. Bachem hat also ein Amendement eingebracht, der Hr. Antragsteller hat sich dem angeschlossen, und sein ursprünglicher Antrag fällt dadurch weg. Der Ausschuß schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor, und wer die will, stimmt natürlicherweise gegen den Antrag, wer für diesen ist, der stimmt gegen die Tagesordnung.

Abgeordneter Jehr. v. Solemacher-Grünhaus: Ich erlaube mir zu bemerken, daß, wenn wirklich anerkannt wird, daß 6 Thlr. zu wenig ist, ich nicht einsehe, warum gerade der Gläubiger das Mehr aus seiner Tasche geben soll. Wäre es nicht einfacher, daß die Verhafteten sich durch Arbeit einen Zuschuß verdienen dürften?

(Lauter Ruf nach Schluß.)

Marshall: Es ist der Schluß der Debatte beantragt worden. Ich bitte Diejenigen sich zu erheben, welche ihn wünschen.

(Geschicht.)

Der Schluß ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Bachem lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Sr. Majestät die Bitte vorzutragen, daß durch das hohe Justiz-Ministerium die Frage einer Erörterung unterzogen werde, ob es nicht angemessen sei, den Betrag, welchen der die Execution nachsuchende Gläubiger bei der Arresthaus-Verwaltung hinterlegen soll, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist allerdings die Majorität, indem 39 Stimmen für den Antrag und 25 dagegen gestimmt haben.

Der §. 46 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände bestimmt nun: „Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche von Uns zur Berathung an sie gewiesen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt Unserer Sanction überlassen, oder sonst zu unserer Kenntniß zu bringen, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen erfordert; ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt. — Alle andere ständische Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten.“

Wegen der mangelnden zwei Dritttheile der Stimmen kann eine Adresse an Sr. Majestät nicht erlassen werden, jedoch ist es gestattet, sich in einem Schreiben an den königlichen Landtags-Commissar um Berücksichtigung des Antrages zu wenden.

In Betreff der Wahl des Verwaltungsrathes für Brauweiler haben die Herren Scrutatores das Resultat der engeren Wahl zwischen den Herren Bachem und Roeggerath mitgetheilt. Es sind 61 Stimmzettel abgegeben worden, Herr Bachem hat 39 und Herr Roeggerath 22 Stimmen erhalten, mithin ist Herr Bachem als zweites Mitglied des Verwaltungsrathes gewählt.

Als erster Stellvertreter ist Herr Schroeder mit 36 Stimmen gewählt. Es ist noch ein zweiter Stellvertreter zu wählen, und Hr. Rolshoven und Hr. Roeggerath auf die engere Wahl zu bringen.

Wir kommen nun zur Berathung einer Petition des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz, betreffend eine Unterstützung aus der Provinzial-Hülfskasse für die Seidenzucht.

Abg. Referent **Wachter** verliest das Referat des III. Ausschusses über eine wiederholte Petition des landwirthschaftlichen Vereins der Rheinprovinz um Unterstützung der Maulbeerbaum- und Seidenzucht in der Rheinprovinz aus der Provinzialhülfskasse. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, der hohe Landtag wolle beschließen, diesem Institute den erbetenen Zuschuß zu bewilligen.

Marschall: Der Antrag geht also dahin: aus der Provinzialhülfskasse für die nächsten 2 Jahre auf jedes Jahr eine Unterstützung von 300 Thalern zur Hebung der Seidenzucht zu bewilligen.

Wird etwas dagegen erinnert?

(Pause.)

Dann sind die 300 Thlr. bewilligt.

Wir kommen zu der Petition wegen Erlasses der Moststeuer.

Derjelbe Referent verliest das Referat des VII. Ausschusses über eine Petition des Bürgermeisters und der Stadtverordneten zu Linz, betr. ein Gesuch um Erlaß der Moststeuer pro 1864. Der Antrag des Ausschusses geht dahin: bei der hohen Ständerversammlung zu beantragen, bei Sr. Majestät dem Könige das Gesuch zu befürworten.

Ist dagegen etwas zu erinnern?

(Pause.)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Das Resultat der Wahl des Stellvertreters für Brauweiler ist folgendes: Von den zur engeren Wahl gestellten Herrn Dr. Roeggerath und Herrn Rolshoven, hat Herr Dr. Roeggerath 32, Herr Rolshoven 31 Stimmen erhalten. Herr Roeggerath ist also zum Stellvertreter gewählt.

Wir würden nun noch eine Wahl zu treffen haben für die Prov.-Blinden-Anstalt zu Düren.

Das Statut besagt im §. 2 Folgendes:

(liest:)

„Die Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt werden nach den folgenden Bestimmungen besorgt und wahrgenommen durch

- a) eine aus vier, zu Düren wohnhaften Mitgliedern bestehende Verwaltungs-Commission, von welcher zwei Mitglieder der katholischen und zwei der evangelischen Confession angehören, und
- b) einen Verwaltungsrath, bestehend aus 4 von dem jedesmaligen Provinzial-Landtage erwählten Commissarien, von welchen gleichfalls zwei der katholischen und zwei der evangelischen Confession angehören, sowie aus den vier Mitgliedern der Verwaltungs-Commission.“

Ich glaube allerdings, meine Herren, daß wir nicht per Acclamation von einem Landtage zum andern wählen können. Die Regulative drücken sich wohl deshalb so aus, weil die Möglichkeit zu beachten ist, daß ein Mitglied ausgefallen sein könnte. Ob wir nun aber gezwungen sind, neu zu wählen, wenn die betreffenden Mitglieder noch unter uns sind, das ist eine andere Frage, über die ich Ihre Meinung hören möchte.

(Ruf: Bleiben! Bleiben!)

Also die vier Mitglieder sollen bleiben.

Wir haben nun noch eine Wahl für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln, nämlich für die nunmehr ausgefallenen zwei Stellvertreter. Ich spreche demnach die Bitte aus, diese beiden Stellvertreter für die Hebammen-Lehranstalt in Köln noch zu wählen.

(Die Wahl durch Stimmzettel geschieht.)

Dann würde ich noch die Frage stellen, ob Sie mir erlauben, daß ich diese Sitzung nicht schließe bis morgen, damit wir das Resultat der jetzt begonnenen Wahl erst morgen noch in's Protokoll bringen.

(Zustimmung.)

Dann haben wir in der nächsten Sitzung noch zu wählen für den Verwaltungs-Ausschuß und die Direction der Provinzial-Hülfskasse.

Marschall: Wir haben morgen noch verschiedene Referate zu hören, nämlich ein Referat des Herrn Jores, wegen der Strafe von Kanten nach Wesel; ferner ein Referat betreffend die Petition zweier Rassenbeamten wegen einer Remuneration, ferner wegen der Spurweite der Wagen, sowie wegen der Kosten des 16. rheinischen Provinzial-Landtags. Dann werden Sie wahrscheinlich noch die Vorschläge zu vernehmen haben von dem Vorsitzenden des IX. Ausschusses, wegen der Remunerationen unserer Beamten.

Die morgende Sitzung beginnen wir um 1/10 Uhr.

(Ende der Sitzung um 5 1/2 Uhr.)